Westfälische Zeitung.

№ 18. Fünfter Jahrgang. 1852.

Erscheint wöchentlich dreimal ohne irgend eine Unterbrechung und zwar am Dienstage, Donnerstage und Sonntage, nach Umständen mit Beilagen. Bei wichtigen Ereignissen mit Extrablättern.

Paderborn,
Sonntag, den 8. Februar

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Paderborn 20 Sgr., auswärts durch die bekannten Lokal-Expeditionen bezogen incluf. Portoaufschlag 25 Sgr. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4spaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin, Tagesbericht. Hamburg, Abmarsch der Truppen. Dresden, Leihbibliotheken. Die 1. Kammer über die Jagdfreiheiten. Kassel, Concessionsentziehung. Wohlfeile Staatsverwaltung. Verhaftung. Stuttgart, Auflösung von Volksvereinen. Der Becher'sche Prozeß.

Ausland. Schweiz, das royalistische Parteiprogramm. Abstimmung über Abberufung des Großen Raths. Frankreich. Paris, das Wahlgesetz. Verschiedenes. Großbritannien. London, Parlamentseröffnung. Ueber Palmerstons Entlassung. Belgien. Brüssel, das Confiscat. Dekret und die franz. Bischöfe. Spanien. Mailand, Note gegen das franz Confiscat. Dekret.

Der Schutzzoll und der Ackerbau, von E. Fischer, praktischer Landwirth auf Haus Menzel bei Rüthen in Westphalen. Leipig, bei Brockhaus.

† Frankfurt, 30. Jan.

Unter den vielen Broschüren über materielle Fragen, wovon jetzt der deutsche Büchermarkt überschwemmt wird, verdient die oben angedeutete eines praktischen westphälischen Landwirthes besondere Aufmerksamkeit. Wir legen darum viel Werth auf diese Schrift, weil ein Agronom darin seine eigenen Erfahrungen zusammenstellt und weil diese Erfahrungen ganz mit den Resultaten der Wissenschaft übereinstimmen.

Gleich zu Anfang sagt Herr E. Fischer ganz treffend: „Bei den hohen Schutzzöllen, wie sie im Zollverein den Landmann beim Verbrauche des Eisens und der Baumwollenwaaren treffen, ist es natürlich, daß sich die Kapitalien von der Landwirthschaft hinweg nach den lohnenden Fabrik-Unternehmungen wenden; daß der Landmann trotz aller Mühen seinen Wohlstand nicht mehrt; der Ackerbau und der Wohlstand im Allgemeinen wenig Fortschritte machen; daß der Drang nach Auswanderung gerade in den Zollvereinsstaaten unter der Ackerbau treibenden Klasse am schärfsten hervortritt, und daß der ländliche Arbeiter, der auf diese Weise eine ganz unverhältnißmäßig hohe indirekte Steuer zahlt, trotz täglicher schwerer Arbeit kaum so viel verdient, als er allein an Brod verzehrt."

Wie ein praktischer Mann zu thuen pflegt, beweist der Verfasser Alles genau mit Zahlen.

„Damit wir aber — fügt er hinzu — nicht in den Verdacht kommen, Parteizwecken zu dienen, oder durch Illusionen blenden zu wollen, haben wir die allgemeinen Verhältnißzahlen so angenommen, wie sie selbst von den Organen des Schutzzoll-Prinzips aufgestellt wurden, Zahlen, die darnach die Wahrheit kaum erreichen, sie wenigstens niemals übersteigen werden."

„Aus jenen Berechnungen geht hervor, daß im Zollverein für jeden einzelnen Morgen Garten- und Ackerlandes jährlich:

an Schutzzoll vom Eisen . . .	1 Sgr.	3,86	Pf.
an Schutzzoll für die Baumwoll-Industrie	2 „	7,0	„
an Vertheuerung des Zuckers . .	2 „	—	„
an Ausgangszoll für Wolle und zwar oder 13 Pf. für jedes Schaf	— „	4,50	„
Summa	6 Sgr.	3,36	Pf.

bezahlt werden."

Wie viele Morgen Landes bringen diese Summe nicht als Rein-Ertrag, geschweige denn als Neben-Abgabe, jährlich auf!

Der Verfasser hat etwa 1000 Stück Merino-Schafe auf seinem Gute. Diese 1000 Schafe bringen 20 Centner Wolle, wovon ein Ausgangszoll von 2 Thlr. für den Centner, also 40 Thlr. für 20 Centner, entrichtet werden muß. Diese Ausgangssteuer, welche der Käufer tragen muß, drückt natürlich um so viel den Preis der Wolle herab. Den Verlust hat also der Landwirth zu tragen.

Der Verfasser beweist ferner, daß der Schutz der Industrie meist auf Kosten des Ackerbaues geschieht, daß dadurch nicht allein die Kapitalien, sondern auch die Arbeitskräfte dem Landbau entzogen werden. Er zählt die Nachtheile auf, welche dadurch, daß ganze Strecken Landes öde liegen, nicht allein für den Wohlstand, sondern auch für den Gesundheitszustand eines Volkes erwachsen. Er theilt die Petition sämmtlicher landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen an die deutsche National-Versammlung vom Jahre 1848 mit, welche also lautete:

„In Sachsen fehlt es nicht an Arbeit, sondern an Arbeitern für die Landwirthschaft, welche die bei Weitem überwiegende Menge solcher gewährt, sie fehlen namentlich in den Industriebezirken. — Wo es an Arbeit nicht fehlt, bedarf es keiner Mittel sie zu beschaffen. — Eine weit ausgedehnte Industrie ist nicht geeignet, eine körperlich kräftige Nation zu erziehen; die so sehr überhand nehmende Unfähigkeit zum Kriegsdienst, welche in den Industriebezirken immer mehr hervortritt, gibt die Belege hiefür."

Es werden Kapitalien und Menschen in Schwärmen von ihren bisherigen Beschäftigungen in die Fabriken gelockt. Jedermann will sich bei der Industrie betheiligen, der Staat beschützt sie ja, der Staat gestehe ihr ja immer mehr Schutz zu, es werden ja immer mehr Prämien und Ausgangszölle verlangt, und der Staat ist so willig, was er heute nicht geben kann, das gibt er doch morgen. Kein Wunder, daß sich darum alle Kräfte solchen Unternehmungen zu- und vom Ackerbau abwenden. Was hilft es, daß man vor den Folgen des unnatürlichen Schutzsystems warnt, vor Handelskrisen, vor Einstellung der Arbeit, vor Arbeits- und Brotlosigkeit und vor dem Pauperismus? Was hilft es, daß man davor warnt, ja den Ackerbau, diese nährende Mutterbrust, nicht zu vernachlässigen oder zu schwer zu belasten, ihm nicht die nothwendigen Arbeitskräfte und Kapitalien zu entziehen? Es hört ja doch Niemand darauf, wenn man hervorhebt, daß im Krieg und in Handelskrisen der Ackerbau allein das Land und Volk nähren und erhalten muß. Was hilft's, daß, während man sich vor der Pest des Pauperismus entsetzt, die rein Ackerbau treibenden Länder, wie Mecklenburg, Oldenburg, Hannover u. a. als Muster aufgestellt werden?

Und warum sind diese Länder noch vom Pauperismus verschont?

Weil dort keine Schutzzölle gelten, weil dort die Arbeiter nicht von der Feldarbeit, welche sie stets ernährt, in die Fabriken gelockt werden, wo sie verkrüppeln und nur dann und wann Brod und Arbeit finden.

Man wundert sich, daß die Landwirthe nicht auch schon mit Schutzforderungen hervorgetreten sind, daß sie nicht auch Einfuhr-Verbote für fremde, und Ausfuhr-Prämien für ihre Produkte verlangen. Wenn die Baumwoll-Fabrikanten 100 Prozente Schutzzoll in Anspruch nehmen, so können die Landwirthe wohl 2 Thlr. Ausfuhrprämie für jeden Scheffel Waizen verlangen. Das Getraide und die übrigen Lebensmittel im Inlande werden alsdann theurer werden, die Consumenten werden Klage darüber führen; aber wer hört denn auf die Klagen wegen der durch Schutzzoll vertheuerten Baumwollen- und Eisenwaaren?

Friedrich der Große suchte durch Belohnungen und Begünstigungen fähige Landwirthe in's Land zu ziehen, um wüst liegende Strecken urbar zu machen. Heute aber bilden sich Auswanderungsgesellschaften, welche Geld aufbringen, um fähige Arbeiter und Landwirthe nach Amerika zu schaffen. In Ost- und Westpreußen liegen ganze an sich fruchtbare Ebenen brach und wüst, und harren vergebens auf die sie bestellenden Hände. —

Warum bilden sich keine Colonisations-Gesellschaften für die Bebauung und Ausbeutung dieser Gegenden, warum läßt man die besten und unternehmendsten Kräfte in's Ausland ziehen?

Nach einer von Schutzzöllnern, also noch gering angeschlagenen, Berechnung wird der Eisenbedarf des preußischen Ackerbaues durch den Schutzzoll um 2,150,000 Thaler vertheuert.

Nach eben so gering angesetztem Ueberschlag muß die ackerbautreibende Bevölkerung des Zollvereins in Folge des Schutz-

Die Leibeigene von Poberezo.

(Fortsetzung.)

„Sie ist todt," antwortete der alte Mann, sank zurück und verfiel in ein irres Gelächter. Aniella weinte. Sie blickte traurig auf die verfallene Gestalt, die bleichen, magern Wangen, auf denen kaum noch ein Lebenszeichen zu spüren war. Es schien ihr, als sei er plötzlich eingeschlafen, und da sie ihn nicht stören wollte, ging sie nach dem Wagen zurück, um die Geschenke zu holen. Als sie wieder kam, ergriff sie seine Hand. Sie war kalt. Der arme, alte Bienenwärter hatte seinen letzten Athem ausgehaucht.

Aniella ward fast bewußtlos in den Wagen zurückgebracht, der mit ihr schnell ins Schloß fuhr. Da kam sie etwas wieder zu sich, aber die Betrachtung, daß sie nun ganz allein in der Welt stehe, brachte sie fast zur Verzweiflung.

Ihrer Herrschaft Verheirathung und die Reise nach Florenz gingen wie ein Traum an ihr vorüber. Obgleich der fremde Anblick einer fremden Stadt sie nach und nach wieder zur Aufmerksamkeit weckte, konnte dies ihr doch keine Freude gewähren. Es war ihr, als könne sie nicht mehr das Elend des Lebens ertragen. Sie flehte zu Gott um den Tod.

„Warum fühlst Du Dich so unglücklich?" sagte Graf Leo eines Tages freundlich zu ihr.

Ihm die Ursache ihres Elends zu enthüllen, wäre Tod für sie gewesen.

„Ich will Dir eine Freude machen," fuhr Leo fort. „Heute Abend läßt sich eine berühmte Sängerin im Theater hören. Ich will Dich sie hören lassen, und dann sollst Du mir zu Hause nachsingen, was Du Dir davon gemerkt hast."

Aniella ging. Es war eine neue Phase ihres Daseins. Sie konnte als Künstlerin selbst ihren Kummer vergessen und mit ihrer ganzen Seele in die Schönheiten der Kunst eingehen, die sie jetzt zum erstenmale in größter Vollendung ausüben hörte. In ihrer hochklopfenden Brust antwortete eine Saite diesen Tönen. Während der ganzen Leistung ward sie bald bleich und zitternd, während Thränen aus ihren Augen perlten, bald hätte sie sich wieder am liebsten selbst zu den Füßen der Sängerin in der Extase der Bewunderung gestürzt. Mit der Benennung Prima Donna rief diese das Publikum heraus, um den lautesten Beifall zu empfangen, und dabei fiel Aniella ein, daß dies derselbe Name, den Justiniani ihr selbst gegeben hatte. Konnte sie also nicht auch eine Prima Donna werden? Welch eine glänzende Bestimmung! Im Stande zu sein, die eigene Erregung Massen von entzückten Zuhörern mitzutheilen und in ihnen durch die Macht der Stimme Kummer, Liebe, Schrecken zu erwecken!

Sonderbare Gedanken stiegen, als sie wieder nach Hause gekommen war, von neuem in ihr auf. Sie konnte nicht schlafen. Sie bildete verzweifelte Pläne. Endlich beschloß sie, das Joch der Knechtschaft abzuwerfen, so wie die noch peinlichere Sklaverei der Gefühle, die ihr Stolz verschmähte. Da sie die Adresse der Prima Donna kannte, ging sie eines Morgens zu derselben.

Beim Eintreten sagte sie auf französisch, aber vor Erregung fast zitternd: „Madame, ich bin eine arme Leibeigene einer polnischen Familie, die vor einiger Zeit hier angekommen ist. Ich bin entflohen; schützen und beschirmen Sie mich. Man sagt, ich könne singen."

Signora Teresina, eine warmherzige, leidenschaftliche Italienerin, ward durch diese kunstlose Innigkeit angezogen. Sie erwiederte: „Armes Kind! Sie müssen viel ausgestanden haben. Sie sagen, Sie können singen? Lassen Sie mich etwas hören!" und damit ergriff sie Anielkas Hand. Aniella setzte sich auf ein Ottomane. Sie faltete die Hände über ihren Knien und Thränen fielen in ihren Schooß. Nun betete sie mit klagender Stimme in reinster und wahrster Intonation im Gesange. Der Hymnus an die heil. Jungfrau schien Teresinen eine Inspiration.

„Wer hat Sie das gelehrt?" fragte sie voll Staunen.

Aniella erzählte ihre Geschichte, und als sie geendet hatte sprach die Sängerin so freundlich mit ihr, daß ihr war, als hätten sie sich schon lange gekannt. Aniella war diesen und die folgenden Tage Teresinas Gast. Am dritten Tage nach der Oper setzte sich die Sängerin zu ihr und sagte: „Ich halte Sie für ein gutes Mädchen und wir wollen immer beisammen bleiben."

Aniella war außer sich vor Freude.

„Wir wollen uns nie trennen. Ist es Ihnen so recht, Aniella?"

„Nennen Sie mich nicht Aniella. Geben Sie mir statt dessen einen italienischen Namen."

„Gut denn; so nenne ich Dich Giovanna. Die theuerste Freundin, die ich jemals besaß, aber leider verlor, hieß so."

„So will ich eine zweite Giovanna für sie werden."

Teresina erwiderte darauf: Anfangs trug ich Bedenken, Dich bei mir aufzunehmen, um Deinet-, wie um meinetwillen, aber jetzt bist Du in Sicherheit. Ich erfahre eben, daß Deine Herrschaft nachdem sie vergebliche Nachforschungen über Dich angestellt, wieder nach Polen abgereist ist."

Von diesem Augenblicke an begann für Aniella ein neues Leben. Sie bekam jeden Tag Unterricht im Singen von Teresinen und erhielt ein Engagement für kleinere Rollen bei der Oper im Theater. Sie hatte jetzt ihr eigenes Einkommen und eine eigene Dienerin, sie, die bis dahin genöthigt gewesen war, sich selbst zu bedienen. Schnell lernte sie italienisch, so daß sie für eine Eingeborne gelten konnte.

Drei Jahre vergingen auf diese Art. Neue und vielfache Eindrücke waren jedoch nicht im Stande, die frühern zu verlöschen. Aniella gelangte zu großer Vollkommenheit in ihrer Kunst und begann selbst die Prima Donna zu übertreffen, die durch Brustleiden ihr Stimme verlor. Diese traurige Entdeckung veränderte allerdings den freundlichen Charakter Teresinas. Sie hörte auf, öffentlich zu singen, weil sie es nicht ertragen konnte, da Mitleid zu erregen, wo sie zuvor Bewunderung fand.

Sie entschloß sich, abzutreten. „Du," sagte sie zu Aniella, „sollst nunmehr Deinen Anspruch auf den ersten Rang als Sängerin geltend machen. Du kannst ihn behaupten. Du wirst mich noch übertreffen. Oft, wenn ich Dich singen hörte, habe ich kaum ein Gefühl von Eifersucht bewältigen können."

zolls ihren Bedarf an Baumwollenwaaren mit 7,246,230 Thlr. höher bezahlen.

Auf Preußen kommt an Ausfuhrzoll für Wolle allein die jährliche Summe von 590,564 Thlr., rechnet man die Kaffee- und Zuckerzölle noch hinzu, dann kann man sich einen Begriff davon machen, welche Lasten neben den hohen direkten Steuern den Ackerbau noch niederdrücken helfen.

Soviel für heute! Wir kommen aber später noch einmal auf dies werthvolle praktische Büchlein des praktischen Landwirths zurück.

Deutschland.

Berlin, 4. Febr. In der zweiten Kammer hat man mit der Berathung des Budgets begonnen. Heute wurden die Etats des Justiz-Ministeriums und der Verwaltung der Domainen, Forsten und direkten Steuern erledigt. Die Verhandlung schleppt sich im Allgemeinen mit Mattigkeit vorwärts, bin und wieder taucht eine Prinzipienfrage auf, um bald durch die Majorität beseitigt zu werden. Der Abg. Wenzel regte die Frage über die Schwurgerichte an, da die Kommission für gut gefunden hatte, nur in diesem Gerichtsverfahren Gründe für den Mehrbedarf an Kriminalkosten zu finden. Hr. Wenzel gab noch eine Reihe anderer Motive an, welche der Kommission nicht entgangen sein können. Sein für das Bestehen der Schwurgerichte auf den Justizminister gesetztes Vertrauen, beantwortete dieser nicht. Ein Antrag Harkorts wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten wurde abgelehnt und in namentlicher Abstimmung angenommen.

— Das „C. B." schreibt: In Betreff der Zeitungssteuer soll das in der Regierungsvorlage aufgestellte Besteuerungsprinzip in der Finanzkommission nicht überwiegende Zustimmung erhalten haben. Man scheint über keine Maßregel hinausgehen zu wollen, welche zu einem andern Ziele, als zur Wiederherstellung der der Regierung durch die Aufhebung der vormärzlichen Intelligenz- und Zeitungsstempelsteuer entzogenen Einnahmen führen könnte. Einer Erhöhung dieser Einnahmen scheint man in der Kommission weniger abgeneigt.

— 5. Febr. Die Mitgliederzahl des Treubundes vergrößert sich jetzt in einer seit der Begründung desselben noch nicht dagewesenen Weise. In der am Freitag stattgefundenen Versammlung wurden gegen 150 neue Mitglieder aufgenommen und die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt schon über 4600. Die Aufnahme-Bedingungen sind jetzt übrigens gegen früher erschwert, und namentlich ist die Bürgschaft eines Vertrauensmannes für jeden neu Aufzunehmenden unerläßlich. An der von dem Treubunde ins Leben gerufenen Aussteuer-, Sterbe-, Unterstützungs- und Krankenkasse haben sich schon über 3100 Mitglieder betheiligt.

— Die „Ostsee-Zeitg." läßt sich aus Berlin schreiben: „Aus glaubwürdiger Quelle geht uns die Nachricht zu, daß zwar keine Mobilmachung der preußischen Armee stattfinden werde, jedoch der Antrag beim Bundestage gestellt sei, ein Bundeskorps von 200,000 Mann an der französischen Grenze aufzustellen. Dieser Antrag soll von allen größeren Staaten unterstützt sein und der Widerspruch einiger kleineren dürfte binnen Kurzem beseitigt werden." Wir müssen die Bürgschaft vorläufig dem genannten Blatte überlassen.

Kiel, 4. Febr. Graf Criminil ist gestern Abend hierher zurückgekehrt. Ueber die Modalitäten der Ausführung der Proklamation vom 28. v. M., die er mitbringen muß, verlautet noch nichts Näheres. — Die Proklamation des Königs von Dänemark ist von den Meisten mit der Resignation aufgenommen worden, die sich in das Unvermeidliche fügt und nur von der Zukunft Besserung hofft. Namentlich finden die Passus, die das Ober-Appellationsgericht und die Zollverhältnisse betreffen, nur spärlich Beistimmung. (H C.)

— Die Civilbehörde beschränkt, wie den „H. N." geschrieben wird, bereits ihre Thätigkeit auf die allernothwendigsten laufenden Geschäfte, obgleich über die Bildung der neuen Verwaltung kaum noch die allgemeinsten Grundzüge feststehen.

— Aus Flensburg berichtet die „Fl. Z.": „Wie es heißt, sind 3 Departementschefs der hiesigen Regierung durch ein Schreiben des neuen Ministers für Schleswig nach Kopenhagen berufen und werden in diesen Tagen dahin abreisen." Ein Kopenhagener Blatt, das „Tagbladet", bringt die Mittheilung, das 7., 8., 9. und 10., aus Schleswigern bestehende, Bataillon würde in kurzer Zeit nach Schleswig abgehen, um die dort in Garnison liegenden dänischen Truppen abzulösen.

Hamburg, 4. Febr. Gestern Morgen wurden mit dem Personenzuge der Berlin-Hamburger Eisenbahn mehrere Arrestaten unter einer circa 40 Mann starken Bedeckung abgeführt. Unter denselben befanden sich die beiden hiesigen Bürger, Ruschack und Fischer, beide gefesselt und aneinander geschlossen. Ebenso waren auch von den Militär-Gefangenen 10 bis 12 paarweise zusammengeschlossen. Außerdem befanden sich auch noch einige Kranke und Entlassene bei dem Transporte, welcher dem Vernehmen nach direkt bis Prag geht, von wo aus die einzelnen Personen ihren Bestimmungsorten zugeführt werden sollen. — Die Gefangenen gehören zu den in das angebliche Rendsburg-Londoner Complot Verwickelten, welche nach Oestreich transportirt werden.

— Sicherem Vernehmen nach meldet eine, Wien, 30. Jan. datirte, telegraphische Depesche, daß der Befehl zum Abmarsch der österreichischen Truppen aus Holstein, Lauenburg und Hamburg bereits ertheilt ist. Früheren Bestimmungen zufolge sollte der wirkliche Abmarsch erst vier Wochen nach Ertheilung des betreffenden Befehls erfolgen. Aeußerlichem Vernehmen nach hätte das k. k. Cabinet diese Bestimmungen indessen wieder aufgehoben. Auch bemerkt man heute bereits eine besondere Bewegung unter den hier einquartierten Truppen. (Fr. J.)

Aus Thüringen, 3. Febr. In Sondershausen hat jetzt der Landtag den Geistlichen und Schullehrern die persönlichen Gemeindelasten wieder abgenommen. Ein Leitartikel in der offiziellen „Gerar Zeitung" deutet darauf hin, daß die Regierung bei der neuen Organisation der Rechtspflege Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einführen, von dem Institut der Geschwornen aber abgesehen werde.

Dresden, 4. Febr. Die Inhaber von hiesigen Leihbibliotheken und Leseinstituten sind jetzt bedeutet worden, binnen 8 Tagen, unter der Produktion ihrer Bürgerscheine oder anderer obrigkeitlicher auf den Gewerbebetrieb gerichteter Bescheinigungen sich auf der Polizei im Büreau für Preß- und Vereinssachen zu melden. Zugleich haben sie dabei die Kataloge oder vollständigen Verzeichnisse der vorhandenen Bücher und Zeitschriften einzureichen. Diese Aufforderung ist an die Genannten unter Berufung auf die Bestimmungen des Reskripts vom 17. März 1800 und der Verordnung vom 13. Oktober 1836 ergangen. § 61 der letztgedachten Verordnung hatte jedoch eigentlich wohl nur im Interesse der Censurkollegen die Beibringung der Kataloge und Bücherverzeichnisse angeordnet.

— Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß in Sachsen zunächst die unter dem Finanzministerium stehenden Beamten sämmtlich soweit sie nicht schon neuere Uniformen tragen, dergleichen erhalten werden.

— Wie man erwartet hat, sprach sich gestern die erste Kammer für die Herstellung der früheren Jagdfreiheiten durch die Annahme des folgenden Antrages mit allen gegen sechs Stimmen aus: „In Verbindung mit der zweiten Kammer an die hohe Staatsregierung den Antrag zu stellen: „noch auf dem jetzigen Landtage ein Gesetz vorzulegen, durch welches denen, welchen die Jagdbefugnisse in Folge der Publikationen der Grundrechte des deutschen Volkes entzogen worden sind, diese zurückzugeben zugleich aber auch den Eigenthümern der belasteten Fluren nicht blos ausreichende Garantie wegen Schadloshaltung bei entstehenden Wildschäden gewährt, sondern auch das Recht, zu jeder Zeit auf Ablösung der Jagdgerechtsame mittelst Stimmenmehrheit provoziren zu können, eingeräumt, und die Ausübung der Jagd in polizeilicher Hinsicht definitiv geregelt wird." Das Ministerium erklärte seine Bereitwilligkeit und wollte nur seine Vorlage verzögern, bis es die Ansicht der Kammern über diesen Gegenstand kennen gelernt habe.

Sondershausen, 2. Febr. Auch der hiesige Landtag hat jetzt Bedenken gegen die vorgelegte Revision der Verfassung erhoben. Dieselben sind ganz besonders durch die von der Staatsregierung vorgeschlagene Bestimmung hervorgerufen worden, daß zur Vornahme von Verfassungs-Veränderungen nur einmalige Abstimmung und einfache Stimmenmehrheit genügen solle. Auf diese Bestimmung ist der Landtag vorläufig nicht eingegangen, sondern will erst abwarten, ob die projektirten Verfassungs-Aenderungen auch seinen Wünschen entsprechen. (L. Z.)

Kassel, 4. Febr. Die Konzessionsentziehungen gehören bekanntlich zu den Strafmitteln der rettenden Staatsweisheit und haben sich überall eingefunden, wo diese herrscht. Nur bei uns fehlten sie bis jetzt. Wie von verschiedenen Seiten her berichtet wird, hat dieser Mangel jedoch bereits seine Endschaft erreicht. Zunächst sind die Wirthschaften bedroht. Die Theilnahme ihrer Inhaber an oppositionellen Handlungen und die Bereithaltung der Lokale für demokratische Versammlungen während der Jahre 1848 und 49 haben der Konzessionsentziehung schon zum Anlaß gedient. Wie wenig dabei durch Fügsamkeit, so sehr diese auch gewünscht wird, der Besitz der Konzession sicher gestellt werden kann, ist kürzlich den Bewohnern einer kleinen hessischen Weserstadt an einem Beispiele gezeigt worden. Ein Bierbrauer hatte in seiner Schenkwirthschaft die Bildnisse von Kossuth, Kinkel, Robert Blum und anderen hängen. Ihm wurde daher aufgegeben, die Portraits zu entfernen, widrigenfalls man das Lokal schließen werde. Obgleich der Mann gehorchte, so ist die Konzession ihm später doch entzogen worden, und, weil er zugleich Vorsteher des Gemeindeausschusses war, hat man ihm bei Auflösung des Letztern die passive Wahlfähigkeit für denselben noch obendrein entzogen, und zwar auf die Dauer von 9 Jahren.

— Die neuen Organisationen aus dem Jahre 1851 haben es zu ihrer Empfehlung genommen, daß sie die Verwaltung wohlfeiler zu machen die Bestimmung trügen, so auch die des Gerichtswesens. Was nun die Obergerichte angeht, so lehrt die Erfahrung das Gegentheil. Die Staatskasse freilich mag sparen, das leugnen wir nicht; aber die Rechtsuchenden Parteien haben vermehrte Kosten, denn die Anwälte — um nur das Eine zu erwähnen — haben jetzt weite Reisen und längeren Aufenthalt. Aehnlich verhält es sich mit den Ersparungen, die bei den Schwurgerichten gemacht werden. Sie kommen der Staatskasse zu Gute, nicht den Privaten, die zum Amte der Geschwornen herangezogen werden. Sie legen allerdings den Zeit- und Mittelverlust auf die Schultern derer, welche ihn tragen können; aber sie verengern auch den Kreis derer, die zum Amte eines Geschwornen berufen werden, sie schließen die Urtheilsfähigkeit und Ehrsamkeit aus, wenn sie nicht Steuern genug zahlt.

— Seit einer Woche sind in Hanau, wie in Kassel, die Schwurgerichte wieder in Thätigkeit. Hier ist die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Funktionen nicht groß gewesen, trotz der sorgsamen Auswahl. Viele der Berufenen haben Protestgedanken gehabt und sie nur fallen lassen, weil sie der Meinung waren, dadurch das Institut zu schützen. Einer hat abgelehnt, weil man ihm für 9 Jahre die Wahlfähigkeit zu Gemeindeämtern entzogen habe. Wenn man diesen Grund nicht anerkannt hat, so war in den Gedanken des Bürgers gewiß mehr Folgerichtigkeit, als in denen, welche den Grund verworfen haben. Wer zur Berathung der städtischen Verwaltung untüchtig erklärt ist, wie soll der sich richterliche Würdigkeit zuschreiben?. Als privatgeschäftliche Ausreden nicht geholfen, soll der erwähnte Bürger endlich erklärt haben, daß er auch das Gesetz, welches die Schwurgerichte umgestaltet, nicht anerkennen könne. Da haben Sie unsere Unrebellen, den Gedanken, das Rechtsbewußtsein und das Gewissen. Die Gedanken kann man nicht erschießen, das ist das Unglück jeder Restauration.

— Der Brief, welcher beim Advokaten Alsberg in Karlshafen mit Beschlag belegt worden ist, hat für seine Aussertiger unangenehme Folgen mit sich gebracht. Gestern zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags sah man den Polizeikommissar Müller mit Gefolge nach dem Gebäude der polytechnischen Schule sich verfügen, um den Professor Winkelblech aufzusuchen. Da derselbe nicht aufgefunden wurde, so fand etwa eine Stunde später eine Durchsuchung seiner Papiere statt. Es heißt, der Prof. Winkelblech sei auf einige Tage verreist. Nach wiederholten Erkundigungen zu schließen, die man eingezogen hat, ist es wahrscheinlich, daß man mit Verhaftung umgeht. In dem aufgefundenen Briefe, welcher geschrieben worden ist, als allseitig anerkannt wurde, daß Deutschkand bei der alten Bundesverfassung nicht bleiben könne, soll die Aufforderung enthalten sein, Vereine zur Belehrung über deutsche Verfassungsverhältnisse zu bilden. In jener Zeit war Prof. Winkelblech noch Mitglied des demokratischen Vereins, aus dem er jedoch sehr bald ausschied, ohne in einen andern zu treten, weil er überhaupt von der Betheiligung an Verhandlung politischer Tagesfragen früh zurücktrat. Auch in die Kammer trat er nicht wieder ein, nachdem sein Kampf gegen die Neuhessen für ein demokratischeres, von Trennungen und Censusbestimmungen freies Wahlgesetz ohne Erfolg geblieben war, den die neuhessische Parteidisziplin verhinderte. Durch seine volkswirthschaftlichen Studien ein Gegner des liberalen Systems, kam er oft in die Lage, mit den Feudalisten gemeinsam gegen die Anträge der Mehrheit anzukämpfen. Um aber zur Gegenwart zurückzukehren, hole ich die Veranlassung zur Nachsuchung bei Hrn. Alsberg nach. Dieselbe hat sich glaubwürdigen Mittheilungen zufolge auf die Vermuthung beschränkt, er lese verbotene Blätter und theile ihren Inhalt Andern mit. Der Brief hat dann der ganzen Sache erst einen weitern Umfang gegeben. — Die unwinterliche Witterung ist dem Gesundheitszustande unserer Stadt nachtheilig. Es breiten sich nervöse Krankheiten aus. Im Kadettenhause ist wegen der Erkrankung von 15 Zöglingen der Unterricht bis zum 28. Febr. ausgesetzt worden.

— Vorgestern wurde bei dem Amtsadvokaten Alsberg zu Carlshafen durch den Landrath Auffarth von Hofgeismar in Begleitung von Gensdarmerie Haussuchung gehalten, derselbe sodann verhaftet und in's Amtsgefängniß abgeführt. — Wie verlautet, hat die Haussuchung erst nur nach verbotenen Zeitungen Statt gefunden; man soll nun zwar nicht diese, wohl aber andere Papiere und Briefschaften gefunden haben, welche den Verhafteten und noch mehrere andere Personen compromittiren.

Darmstadt, 2. Febr. Ueber den Vorschlag, die Todesstrafe wieder einzuführen, ist in zweiter Kammer Bericht erstattet und zwar — zum großen Erstaunen Vieler — von der Mehrheit des Ausschusses für den Vorschlag. — Der Ausschuß, welcher den Gesetzentwurf wegen Abänderung des für die beiden diesseitigen Provinzen erlassenen Assisengesetzes vom Oktober 1848 zu berathen hatte, hat sich in seiner Mehrheit dahin einverstanden, daß die Zuständigkeit des Schwurgerichts weit mehr beschränkt werde, schlägt das Entsprechende vor, und knüpft den weiteren Antrag an, die Staatsregierung zu ersuchen, wenn möglich eine nur auf Mündlichkeit und Oeffentlich-

Anielka schlang ihren Arm um Terefinas Nacken und küßte sie. „Ja," fuhr letztre fort, ohne an etwas andres zu denken, als an das glänzende Loos, das ihrer Freundin wartete; wir wollen nach Wien gehen und dort wirst Du verstanden und gewürdigt werden. Du wirst in der italienischen Oper singen, und ich werde Dir zur Seite stehen, unbekannt, nicht mehr gesucht und gefeiert, aber mich erfreuend an Deinen Triumphen. Sie werden Wiederholungen meiner eigenen sein; denn bin ich nicht Deine Lehrerin gewesen? Werden sie nicht das Resultat meiner Bemühungen sein?"

Ward auch Anielkas Ehrgeiz angefeuert, so blieb ihr Herz doch mild und sie weinte innig.

Kaum waren einige Monate vergangen, als das erste Auftreten der Donna Giovanna in der italienischen Oper zu Wien das größte Aufsehen machte. Ihr außerordentlich großer Gehalt gewährte ihr zugleich die Mittel zu einem ungewöhnlichen Aufwande. Das stolze Benehmen, das sie gegen alle ihre männlichen Bewunderer annahm, zog ihr immer neue herbei, aber inmitten ihrer Triumphe dachte sie oft an die Zeit, wo sich niemand um die arme Waise von Proberezo bekümmert hatte. Dieser Gedanke ließ sie die Schmeicheleien der Menge mit ironischem Gelächter aufnehmen, die feinen Redensarten derselben dünkten ihrem Ohre kalt und ihre beredten Blicke machten keinen Eindruck auf ihr Herz, das kein Wechsel ändern, keine Versuchungen gewinnen konnte.

In der Fluth unerwarteter Erfolge übermannte sie ein neues Mißgeschick. Terefinas Gesundheit litt seit ihrer Ankunft in Wien immer mehr und im sechsten Monate der Bühnenherrlichkeit Anielkas verschied sie, indem sie ihr ganzes beträchtliches Vermögen dieser Freundin hinterließ.

Jetzt stand Anielka wieder allein in der Welt. Ohnerachtet aller Ehren und Schmeicheleien kam das ehemalige Gefühl des Verwaistseins wieder über sie. Es war ihr unmöglich, auf der Bühne zu erscheinen. Das Singen verursachte ihr schmerzliche Anstrengung. Sie ward gleichgültig gegen alles, was um sie her vorging. Ihren größten Trost fand sie in Unterstützung Armer und Verlassener, und besonders zeigte sie sich freigebig für junge verwaiste Mädchen ohne Vermögen. Sie hatte nie aufgehört, ihr Geburtsland zu lieben und erschien selten in Gesellschaft, außer der ihrer Landsleute. Wenn sie ja noch sang, so geschah es nur polnisch.

(Fortsetzung folgt.)

einem Beispiele ge-
einer Schenkwirth-
obert Blum und an-
en, die Portraits
chließen werde. Ob-
nzession ihm später
Vorsteher des Ge-
uflösung des Letz-
n noch obendrein
Jahren.
Jahre 1851 ha-
sie die Verwal-
trügen, so auch
ergerichte angeht,
Staatskasse frei-
r die Recht su-
an die Anwälte
jetzt weite Rei-
ält es sich mit
gemacht wer-
nicht den Pri-
gezogen werden.
lverlust auf die
er sie verengern
schwornen beru-
und Ehrsamkeit

in Kassel, die
die Bereitwil-
ß gewesen, trotz
baden Protest-
sie der Mei-
Einer hat ab-
bigkeit zu Ge-
Grund nicht
ürgers gewiß
Grund verwor-
Verwaltung
Würdigkeit
cht gebolfen,
daß er auch
t, nicht an-
n, den Ge-
Die Ge-
ngluck jeder

rg in Karls-
e Ausfertis-
rn zwischen
zeikommissar
ytechnischen
d aufzufu-
o etwa eine
statt. Es
rreist. Nach
eingezogen
umgeht.
orden ist,
der alten
fforderung
rfassungs-
Sinckelblech
er jedoch
weil er
politischer
at er nicht
für ein
nmungen
neubes-
rthschafts-
n er oft
Anträge
zurück-
bei Hrn.
eilungen
Blät-
bat dann
— Die
unserer
n aus.
Zöglin-
l.
lrsberg
eismar
, der-
rt. —
otenen
diese,
haben,
com-

To-
richt
von
Aus-
fur
vom
rbeit
ichts
und
rfus-
lich-

seit des Verfahrens gebaute Organisation der Strafgerichte noch in dieser Session vorzulegen. Was die Wahl der Geschwornen betrifft, so ist „die Mehrheit des Ausschusses mit der Regierung darin einverstanden, daß das Gesetz einer Aenderung bedarf; dagegen ist sie nicht ganz einverstanden mit der vorgeschlagenen Art und Weise der Wahl." Die Minderheit des Ausschusses hat ein „Sondergutachten" beigefügt, das ausführt, daß schon der Geist des Märzedikts die Annahme des Gesetzentwurfs verbiete, und darauf anträgt, denselben abzulehnen.

Stuttgart. 3. Febr. Nach einer heute im „Staatsanzeiger„ erschienenen k. Verordnung sind die in Stuttgart, Hall, Gemünd, Göppingen, Reutlingen, Oehringen, Eßlingen, Ellwangen unter dem Namen von Volksvereinen, in Heilbronn unter dem Namen „der (demokratische) Verein zur freien Bürgerschaft", in Geislingen unter dem Namen „der Demokraten-Club" gebildeten Vereine und ihre Verzweigungen aufgelöst. Ihre Fortdauer wird als staatsgefährlich hiermit verboten. Jede fernere Theilnahme an diesen Verein und ihren Verzweigungen ist an den Stiftern und Vorstehern mit Kreisgefängniß bis zu Einem Jahre, an den übrigen Genossen mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbuße von 50 bis 200 Fl. zu bestrafen ꝛc.

— In Ludwigsburg ist heute Becher, der Exabgeordnete Schnitzer, Buchhändler Griesinger und Graf Uexküll von den Geschwornen nichtschuldig erklärt worden. Haussmann ist der Aufforderung zum Hochverrath und Aufruhr, Freiesleben, Rösler und Frasch der Aufforderung zur Unterstützung des badischen Aufstandes für schuldig erklärt. Die meisten andern sind freigesprochen. (Fr J.)

Ausland.

Schweiz. — Tessin. In Coldrerio wurde am 28. Jan. ein reaktionäres Bankett abgehalten, wobei den Theilnehmern der Kamm so sehr schwoll, daß sie unter dem Geschrei: „Tod den Liberalen!" die Straßen durchzogen und sich Beleidigungen gegen friedliche Bürger erlaubten. Als der Tumult immer größer wurde und sogar Flintenschüsse auf die Patrioten abgefeuert wurden, schickte auf das Hülfegebegehren der Bürger von Coldrerio der Bezirks-Commissär von Mendrisio eine Milizpatrouille hinüber, der es auch gelang, 10 der Ruhestörer zu packen und ins Gefängniß zu bringen. Die Namen der übrigen wurden aufgezeichnet. Bei den erstern wurden mehrere bis an die Mündung geladene Pistolen und viele Dolchmesser gefunden; ebenso in ihrem Versammlungsorte eine Masse Schmähschriften gegen die Regierung und die Freisinnigen. Der Prozeß ist eingeleitet und wird nähere Aufschlüsse verschaffen. (Schw. N.-Z.)

Aus der Schweiz, 1. Februar. Die Neuenburger Royalisten sprechen mit republikanischer Offenheit. Ihr Organ, der „Neuchatelois", stellt das Parteiprogramm auf: „Erhaltung der alten Institutionen des Landes in Kirche, Schule, Gemeinden, in den neuenburgischen Freiheiten und der neuenburgischen Nationalität, — gegenüber den neuen Doktrinen, welche die individuelle Allmacht des Staats, und die neuenburgische Nationalität den fremden Nationalitäten und einem kosmopolitischen Interesse unterordnen." (Die Neuenburgische Nation zählt 70,679 Köpfe.) Weiterhin werden die früheren Zustände gepriesen: „uns wenigstens kommt es vor, daß die bürgerliche und politische Freiheit des Volkes unter der Herrschaft unserer Monarchie von Gottes Gnaden weit gesicherter war als jetzt." Der Neuchatelois vergißt dabei, daß eine solche Sprache vor 1848 den Republikanern bei weitem nicht gestattet war. Der „Republikain", das Organ der Regierung, antwortet auf die den Veränderungen seit 1848 gemachten Vorwürfe dadurch, daß er diese Veränderungen einfach aufführt. Die alte abgelebte Kompagnie des Pasteurs wurde aufgehoben, und die Gemeinden erhielten das Recht, die Pfarrer, die Kirchenältesten und die Mitglieder der Synode zu wählen. Ist dies unevangelisch, frägt der „Republikain," und bat die Kirche dadurch verloren? Was die Schule betrifft, so ist sie seit 1848 in jeder Beziehung bedeutend verbessert worden, und der Staat gewährt den Gemeinden ansehnliche Zuschüsse. Die Gemeinden sind zwar keine politische Körper in altem Sinne mehr, haben aber an wirklicher Selbstverwaltung und Freiheit gewonnen, so wie das ganze Volk durch die im Großrath und Staatsrath verkörperte Selbstregierung. Das Organ der Regierung schließt: „Die Republik hat weder die Kirche, noch die Schule, noch die Gemeinde verletzt; sie hat euch das Mittel genommen, durch die Kirche die Schule und die Gemeinde zu beherrschen; das ist es, was ihr zurücksehnt!"

— * Bern, 1. Februar. Gestern war der letzte Tag, bis wo das Gesetz die Stimmen zu Abberufung des großes Rathes abzugeben gestattet. Nach einer Minimalberechnung schätzt die radikale „Berner Zeitung" die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen auf 13,760 — ein gewiß für die radikale Partei höchst günstiges Resultat.

Frankreich. — Paris, 3. Febr. Es soll jetzt definitiv beschlossen sein, daß Algerien fortan seine besondere Armee haben wird, die blos aus Truppen bestehen soll, welche sich im Lande bereits acclimatisirt haben. Die neue Expeditions-Colonne wird eine bedeutende Stärke haben; wie man versichert, hat General Randon 14,000 M. verlangt.

— Zwei Cardinäle sollen die Ausübung ihrer Funktionen als Senatoren verweigert und sechs Bischöfe gegen die Dekrete wegen der Orleans'schen Güter protestirt haben.

— Der Senats-Präsident Jerome Bonaparte wird als solcher 200,000 Fr. und außerdem sein Gehalt als Marschall beziehen, dagegen das Gehalt seiner Stelle als Gouverneur der Invaliden verlieren.

— Ein Präfekt, der einfältig genug war, zu glauben, daß es der jetzigen Regierung wirklich darum zu thun sei, die Wahrheit zu hören, wie es der Prinz-Präsident in seinem Briefe an Maupas ausdrücklich erklärt, und der sich über den schlechten Eindruck, den die letzten Regierungsmaßregeln gemacht, offen aussprach, hat seine Stelle verloren.

— Cabet, von dem man lange nichts gehört, ist eben von der Polizei nach Calais abgeführt worden, wo es sich nach England einschiffen mußte.

— * Paris, 4. Febr. Das neue Wahlgesetz für den gesetzgebenden Körper ist veröffentlicht. (Siehe das Beiblatt.) Die Wahlen finden gemeindeweise statt; jeder Wähler hat nur einen Deputirten zu bezeichnen; allgemeines Stimmrecht, erweiterte Ausschließung von Unwürdigen; das Militär ausgeschlossen; Ausschließung der besoldeten Beamten von dem gesetzgebenden Körper, das sind die Hauptbedingungen desselben.

— Paris, 4. Febr. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, wodurch die Wahlbezirke zum gesetzgebenden Körper festgestellt werden, sowie verschiedene Ernennungen in der Marine.

— Aus dem Inhalte des Wahlgesetzes noch folgende Bestimmungen: Die Versammlung der Wähler findet am Hauptorte der Gemeinde statt, wo, je nach den Oertlichkeiten, mehrere Sektionen errichtet werden können. Die Abgeordneten können wegen der im Schooße des gesetzgebenden Körpers ausgesprochenen Ansichten weder zur Untersuchung gezogen noch angeklagt oder verurtheilt werden.— Wähler sind, ohne Census-Bedingung, alle Franzosen, welche 21 Jahre alt sind und welche keine der gesetzlichen Unfähigkeiten trifft. Die Wahllisten, welche für das präsidentliche Scrutinium am 20. und 21. Dezember gedient haben, sind für die Wahlen des gesetzgebenden Körpers gültig. Fünf Departements werden ein jedes nur einen einzigen Repräsentanten, 27 werden deren zwei, 30 drei, 16 vier, 5 fünf, das Departement Untere-Seine sechs, das Nord-Departement acht und das Seine-Departement neun ernennen. Die Wähler sind für Sonntag den 29. Februar zusammenberufen.

— * Paris, 5. Febr. Der Staats-Organismus, welchen L. Napoleon für das gerettete Frankreich mit seinen aufgeklärten Freunden ausgeheckt hat, wird nun bald in allen seinen Theilen ins Leben treten und die angefangenen Rettungsversuche fortsetzen, und läßt sich mit manchen „unparteiischen" französischen Journalen, denen Prophetenblick abzusprechen, politischer Wahnsinn wäre, und der nie ihre Richtung verändernden „Kölnerin", mit unmaßgeblicher Sicherheit behaupten, daß diese Versuche lange und glückliche Resultate herbeiführen werden.

Das Wahlgesetz ist nun endlich auch erschienen und sind die Wähler zusammenberufen. Der Staatsrath ist fast vollständig bis auf einige noch zu ernennende Glückliche. Der Senat wird bald seine Thätigkeit beginnen, da bereits viele Senatoren ihre Plätze im Sitzungssaale des Luxemburg bezeichnet haben. Dieser Senat wird eine ähnliche Stellung haben, wie der unter Cäsar Augustus Octavianus, der, wie große Geschichtsschreiber behaupten, aus einem Präsidenten der römischen Republik römischer Kaiser geworden sein soll, und von dem die römischen Adler herrühren sollen, die man in Deutschland später gefunden.

Uebrigens ist die Nachricht merkwürdig, daß in dem Sitzungssaale des Senats die Bildsäule des Kaisers Napoleon aufgestellt werden soll, in der eigenthümlichen Situation, wie derselbe in dem prachtvollen Kaiserkostüm der eben gegebenen Verfassung ewige Treue schwört und dabei sinnreich auf das achte Gebot verweist. Ein bezeichnender Fingerzeig für den neuen Senat. — Nun, L. Napoleon wird schon wissen, was er thut; von ihm zu verlangen, daß er auch wisse, was geschehen werde, wäre zu viel für einen Menschen aus Staube geboren.

Den Clerus, welcher, wie das Gerücht sagt, über die Orleansche Confiskation etwas aufgebracht ist, sucht L. Napoleon jetzt dadurch zu besänftigen, daß er seine nächste Sorgfalt einer großen Organisation der geistlichen Orden widmen will, über welche er schon mit Rom in Correspondenz steht. Die Urselinerinnen hat er bereits aus Belgien hierher berufen. In der Kapelle der Tuilleen liest jetzt täglich ein Geistlicher der Kirche St. Roch eine Messe.

— ** Paris, 5. Febr. Durch eine Verfügung der Minister des Kriegs, der Justiz und des Innern ist an die Generalprokuratoren eine Instruktion erlassen, welche in Betreff der gefangenen Insurgenten im Wesentlichen bestimmt:

Der Wille der Regierung ist es, daß in möglichst kürzester Frist über das Loos sämmtlicher politischen Gefangenen entschieden werde, welche bei den Aufständen und Unruhen seit dem 2. Dezember betheiligt gewesen. Die weniger Compromittirten sind sofort zu entlassen.

Das Aburtheilen der übrigen wird einem gemischten Tribunal, aus Beamten verschiedener Gattung bestehend, anvertraut. Diese Beamten werden aus den Bezirken genommen, in welchen die zur Untersuchung kommenden Fällen sich ereignet haben.

Alle Behörden, welche bis jetzt Untersuchungen wegen der letzten Ereignisse geführt, haben ihr Verfahren einzustellen und sind alle gesammelten Dokumente der Departementspräfektur zu übersenden, um den Departemental-Commissionen zugestellt zu werden.

Die Commissionen bestehen aus dem höchsten militärischen Befehlshaber, dem höchsten Justizbeamten und Präfekten des jedesmaligen Departements.

Die Entscheidungen gehen auf: 1) Verweisung vor die Kriegsgerichte; 2) Deportation nach Cayenne; 3) Deportation nach Algerien; 4) Ausweisung aus Frankreich; 5) Zeitweise Entfernung aus dem Gebiete der Republik; 6) Internirung; 7) Verweisung vor's Zuchtpolizeigericht; 8) Versetzung unter die Ueberwachung des allg. Polizeiministeriums; 9) Freilassung.

Die unparteiischen Journale werden in dieser Instruktion wieder „Humanität" des sog. Prinz-Präsidenten finden. Diese Humanität besteht aber einzig und allein darin, daß diese Massen-Inhaftirung etwas zu viel Geld kostet.

— Der „Constitutionnel" bringt eine telegraphische Depesche aus Madrid, wonach am letzten Montage ein Attentat auf die Königin Isabella verübt und dieselbe leicht verwundet wurde; die Königin blieb nach diesem Vorfalle durchaus ruhig und gefaßt. (T. D. d. K. Z.)

Großbritannien. — London, 4. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses gab Lord John Russell die Erklärung ab, er habe der Königin die Entlassung Lord Palmerstons angerathen, weil dieser gegenüber dem französischen Gesandten Walewski eine vollständige Billigung des Staatsstreiches vom 2. Dezember v. J. ausgesprochen habe, ohne vorher die Krone über diesen Schritt zu konsultiren. Lord J. Russell bemerkt hierbei indeß weiterhin, L. Napoleon scheine auch ihm durch den Staatsstreich im Interesse Frankreichs gehandelt zu haben, und mißbilligt deshalb das feindselige Auftreten der englischen Presse. — Lord Palmerston gibt seine Unterredung mit Herrn Walewski zu, bestreitet aber, daß dieselbe einen offiziellen Charakter gehabt habe. — Ferner wurde der Adreß-Entwurf auf die Thronrede angenommen. (T. D. d. K. Z.)

— London, 3. Febr. Die Königin hat das Parlament eröffnet, und wurde nach Verlesung der Thronrede die Antwortsadresse beantragt. (Siehe das Beiblatt.)

Belgien. — Brüssel, 3. Februar. Die Ratifikation des zwischen Holland und Belgien am 20. Septbr. v. J. in Haag geschlossenen Handelsvertrags hat am 31. Januar stattgefunden. Auch enthält der Moniteur die Verordnungen, wodurch die in Folge des Vertrags nöthig gewordenen Aenderungen des belgischen Zolltarifs in Kraft gesetzt werden.

— Das „Journal de Bruxelles" will aus guter Quelle erfahren, daß die französischen Bischöfe sich durch den Artikel des Konfiskationsdekrets vom 23. Jan., der von dem Erlös der Orleansschen Güter 5 Millionen zu Ruhegehältern für arme Geistliche auswirft, sehr angenehm berührt fühlen. Es sollen mehre dieser Prälaten bereits theils schriftlich, theils persönlich in Berathung darüber getreten sein, welches Verfahren Ehre und Gerechtigkeit ihnen bei dieser Gelegenheit einzuhalten gebieten.

Spanien. — Madrid, 29. Jan. Die „Nacion" versichert, daß in einem vorgestern Nachts abgehaltenen Ministerrathe beschlossen worden sei, eine nachdrückliche Note gegen das Dekret bezüglich der Güter der Familie Orleans, so weit dasselbe die der Herzogin von Montpensier angehörigen Güter betrifft, an Louis Napoleon zu richten. Der Privat-Sekretär des Herzogs von Montpensier ist, wie die „Nacion" weiter mittheilt, als Ueberbringer dieser Protestation unseres Cabinettes unverzüglich nach Paris abgereist. Die hiesigen Blätter sprechen sich sehr kräftig gegen jenes Dekret aus, und darunter auch der „Orden," das Organ des Ministeriums.

Börsen-Course der Staatspapiere und Actien.

Berlin, den 5. Februar.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Freiw. Anl.	5	102¼	102⅛	Rheinische	—	—	65
N.Pr.Sch.-Br.	4½	102	101½	desgl.St-Pri.	4	—	—
St-Sch.-Sch.	3½	89⅝	88⅝	desgl. Pr.Ob.	4	—	—
Bank-Anthl.	—	—	—	desgl.v.Staate garant.	3½	—	—
Prämiensch. d. Seeh. à 50	—	—	121½	Ruhro-Cref.-K. G.	3½		—
Aach-D-E Akt.	4	85½	84½	desgl. Prior.	4½	—	—
Bergisch-Mrk.	—	37½	—	Frdr.-Wilh.-Nordbahn	4%	—	—
desgl. Prior.	—	101¼	101⅛	desgl. Prior.	5	100¼	—
Cölu-Mindner	3½	107¼	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
desgl. Prior.	4½		102¾	Andre Goldm. à 5 Thlr.	—	9⅞	9⅜
desgl. II. E.	5	103¾	103¼				
Düssel.-Elberf.	—	—	—				
desgl. Prior.	4	—	93¼				
desgl. Prior.	5	—	—				
Prinz Wilhelm	—	—	—				
desgl. Prior.	5	—	—				
desgl.II.Ser.	5	—	—				

Wechsel-Course.

Berlin, vom 5. Februar 1851.

			Preuß. Brief.	Courant. Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz.	143⅝	—
dito	250 Fl.	2 Mt.	143⅛	142⅞
Hamburg	300 Mk.	Kurz.	151½	151¼
dito	300 Mk.	2 Mt.	150½	150⅛
London	1 Lst.	3 Mt.	6 23⅞	6 22⅛
Paris	300 Fr.	2 Mt.	—	80 7/12
Wien im 20 Fl. Fuß	150 Fl.	2 Mt.	82⅛	81⅞
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞	101⅝
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99¼
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuß	100 Thlr.	8 Tage	—	99 7/12
Frankfurt a/M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	99⅓	99⅙
Petersburg.	100 SRbl.	3 Woch.	56 18	56 14
			—	106¼

Geldcourse.

Köln, den 5. Februar 1851.

	Briefe.	Geld.		Briefe.	Geld.
Preuß. Frd'or	5,20,	5,20, —	Franz. Krthlr.	1,17,—	1,16,11
Ausl. Pistolen	5,15,	5,14, 6	Brab. Krthlr.	1,16, 1	1,16,
Napoleons'dor	5,12, 6	5,12,	25 Fr.-Stücke	6,23,	6,22,
Hol.10G.St.	5,18,	5,17, 6	Livre-Sterl	6,24,	6,23,
5 Fr.-Stücke	1,10, 6	1,10 5,			

Paderborn, den 7. Februar. Tilgungsk. Obligat. 101½. G. 102% Br. Ausl. Ld'or 5 Thlr. 14½ Sgr. 5 Thlr. 15 Sgr. 20 Fr. Stück 5 Thlr. 12 Sg. Wilhelmsd'or 5 Thlr. 17 Sgr.

Marktbericht.

Paderborn, den 6. Febr. Weizen (der preuß. Scheffel 2 Thlr. 19 Sgr. Roggen 2 Thlr. 13 Sgr. Gerste 1 Thl. 19 Sg. Hafer 1 Thl 24 S. Kartoffeln 1 Thl. 3½ Sg. Erbsen 2 Thl. 18 Sg. Linsen 2 Thlr. 22½ Sgr. Bohnen 2 Thlr. — Sgr. Butter a Pfd. 5 Sgr. 10 Pf. Heu pr. Ctr. à 110 Pfund — Sgr. Stroh, pr. Schock a 1200 ℔ — Thlr. — Sgr. Pf.

Witten, den 5. Februar. Weizen 2 Thr. 23 Sgr. — Pf Rogaen 2 Thlr. 19 Sgr. — Pf. Gerste 1 Thlr. 24 Sgr. — Pf. Hafer — Thlr. 28 Sgr. — Pf. Buchweizen 1 Thlr. 22 Sgr. — Pf. Erbsen 2 Thlr. 20 Sgr. — Pf. Bohnen 2 Thlr. 22 Sgr. — Pf. Rapsamen 2 Thlr. 25 Thlr. — Pf. Rübsamen 2 Thlr. 20 Sgr. — Pf. Kartoffeln 1 Thlr. 6 Sgr. — Pf. Butter 6 Sgr. 6 Pf. Heu pr. Centner 22 Sgr. — Pf. Stroh pr. Schock 5 Thlr. — Sgr. — Pf.

Neuß, den 6. Febr. Weizen nach Qualität 2 Thlr. 23 Sgr. bis 2 Thlr. 27 Sg. Roggen 2 Thlr. 12 Sg. bis 2 Thl. 14 Sg. Wintergerste 1 Thlr. 20 Sg. Som.- 1 Thlr. 20 Sg., Buchweizen 1 Thl 26 Sgr. Hafer — Thlr. 28 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 15 Sg. Rübsaamen 3 Thl. 1 Sgr. Kartoffeln 27 Sgr. Heu pr. Ctr. — Thlr. 20 Sgr Stroh p. Schock 4 Thlr. 20 Sgr.

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 10 Sgr. 4 Pf.

Neuß, den 6. Febr. Kleiner Samen 2 Thlr. 25 Sg. Rüböl per Ohm 282 Pfd. ohne Faß 28 Thlr. — Sgr. dito per Mai 28⅛ Thlr. dito per Oktober — Thlr. — Sgr. Leinöl per Ohm — Thlr. — Sgr. Rübkuchen per 1000 Stück Stampf 30 Thl. Preßkuchen, per 2000 Pfund 25 Thlr. Leinkuchen p. 2000 Pfund 54 Thlr. Branntwein, per Ohm zu 123 Quart zu 47% (ohne Maklergeld) 18 Thlr. — Sgr. Gereinigtes Oel 29 Thlr.

Personal-Chronik.

Der Kreisrichter **Gehrken** in Rietberg ist an das Kreisgericht in Lippstadt mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Geseke versetzt worden.

Provinzial-Zeitung.

Paderborn, 6. Febr. Hinsichtlich der Tuch-Anschaffungen für die Armee steht in allernächster Zeit eine durchgreifende und namentlich für Westfalen und die Rheinprovinz bedeutende Aenderung bevor; im Ministerium wenigstens ist darüber bereits Beschluß gefaßt und die betreffenden Bekanntmachungen in den Provinzen werden ungesäumt erfolgen. Bisher wurden bekanntlich die Tuch-

Uebrigen nach bestimmten Proben und festen Preisen direkt vom Militär-Oekonomie-Departement bestellt; hinfort ist dieses Geschäft ausschließlich den einzelnen Militär-Intendanturen überlassen, in deren Ressorts diejenigen Montirungs-Depots gehören, für welche Tuch geliefert werden soll. Es ist diese Maßregel sowohl im Interesse des Staates als der einzelnen Provinzen und Gewerke beschlossen, da niemand besser als die Provinzialbehörden die Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit der Tuchgewerke und Fabrikanten in den Provinzen zu würdigen im Stande ist. Demnach übernimmt die Intendantur des 7. Armeekorps in Münster die Tuchbeschaffung für das Montirungs-Depot in Düsseldorf. Dieselbe hat ihren Bedarf in Westfalen und der Rheinprovinz zu bestellen, außerdem aber, da hier in der Regel nur feinere Tuche fabrizirt werden, bei mangelndem Bedarf in den Provinzen Sachsen und Brandenburg. Die nächste Tuchlieferung, und zwar für das Jahr 1853, wird schon im März des laufenden Jahres in dieser neuen Weise ausgeschrieben werden.

Paderborn, 7. Febr. Folgender Ueberblick über den Betrieb der Münster-Hammer Eisenbahn theilen wir unsern Lesern mit:

Die Münster-Hammer Eisenbahn, eröffnet am 26. Mai 1848, hat nun bereits das dritte vollständige Betriebsjahr zurückgelegt. Die Einnahme des ersten vollständigen Betriebsjahres 1849 gestattete schon auf das Stammaktien-Kapital 2 ½ pCt. Zinsen zu zahlen. Im zweiten Betriebsjahre überstieg die Einnahme die vom ersten um mehr als 70,000 Thlr. und es konnte schon für das zweite Betriebsjahr 3½ pCt. Zinsen auf das Stammaktien-Kapital gezahlt werden. Wiederum hat die Einnahme des verflossenen Jahres 1851 die von 1850 um über 8000 Thlr. überstiegen. Die Personenfrequenz des Jahres 1850 blieb weit hinter der vom Jahre 1849 und der vom verflossenen Jahre ebenfalls noch um einige Hundert Reisende gegen 1850 zurück; dagegen hat sich der Güterverkehr schon im Jahre 1850 gegen 1849 bedeutend gehoben und auch der des verflossenen Jahres übersteigt den von 1850 wieder um fast 100,000 Ctr. Im Jahre 1851 wurden 127,290 Personen befördert; im Jahre 1850: 127,694 und in dem Jahre 1849: 144,182. Im Jahre 1848 wurden von der Eröffnung bis zum Schlusse des Jahres an Personen befördert: 134,990; es wurden sonach in diesem weit kürzern Zeitraum dennoch mehr befördert, als in den beiden vollen Betriebsjahren 1850 und 1851. Das Quantum der im Jahre 1850 beförderten Güter überstieg das vom Jahre 1849 um 143,862 Ctr.; im vorigen Jahre betrug das Quantum der beförderten Güter 554,098 Ctr. Die Gesammt-Einnahme betrug im vorigen Jahre 89,974 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. gegen 81,626 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. in 1850.

Aus dem Waldeckschen, 5. Febr. Die Proklamation, in welcher der junge Fürst von Waldeck den Antritt seiner Regierung hinausschiebt, hat folgende zu beherzigende Stelle:

„Ich (nämlich der junge Fürst) habe aber den dringenden Wunsch und die feste Hoffnung, die nöthigen Verfassungsänderungen auf einem Wege herbeiführen zu können, der auch die Gewissen derjenigen meiner Unterthanen nicht beschwert, die sich an das Staats-Grundgesetz gebunden halten." —

Sollte den nicht Jeder, der weiß, was ein Eid ist, sich an das Staats-Grundgesetz gebunden halten? — Und wenn nun die Forderungen der Revision, die jetzt mit Hülfe des Regierungsraths und Bürgermeisters Beyer aus Potsdam in Arolsen fabrizirt werden, den Ständen mit ihrem Eide „die Verfassung aufrecht zu erhalten" unvereinbar scheinen; wie dann?

Verkehrs-Zeitung.

[Eisenbahnen.] Von der Adria, 23. Januar. Wie in Egypten, so scheinen die Engländer jetzt auch in der europäischen Türkei den Bau einer Eisenbahn in die Hände nehmen zu wollen. Den letzten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge soll, die Pforte sehr geneigt sein, den darüber ihr gemachten Anerbietungen zu willfahren. Der englische Plan geht mit wenig Worten dahin: die Donau einerseits mit dem adriatischen Meere, andrerseits mit Konstantinopel zu verbinden. Belgrad soll der Ausgangspunkt werden. Von da läuft die Bahn das Thal der Morava aufwärts bis zur Hauptstadt Mösiens, bis Nissa. Hier theilt sie sich westlich in der Richtung auf Skutari, der Hauptstadt Albaniens, und östlich in der Richtung nach Sophia, der Hauptstadt Bulgariens. Bei Sophia muß sie den Balkan übersteigen und führt dann über Philipopel und Adrianopel nach Konstantinopel. Der Plan ist, wie ein Blick auf die Karte lehrt, mit vielem Scharfsinn entworfen, und wäre gewiß geeignet, die todten Kräfte und Schätze der Türkei lebendig und fruchtbringend zu machen. Die Schwierigkeiten des 108 deutsche Meilen umfassenden Baues sind allerdings sehr groß, aber durchaus nicht unüberwindlich. Die Bahn z. B. von Belgrad bis Sophia, und von Philippopel nach Konstantinopel ist Thalgegend und flaches Land. Bodenerwerb und Baumaterialien, was Stein und Holz betrifft, würden wenig kosten, und wie schwach auch Serbien und Bulgarien bevölkert sind, so fehlt es dagegen Rumelien mit seinen großen Städten nicht an zahlreichen Bewohnern.

— Stettin, 29. Jan. Heute fand eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Stargard-Posener Eisenbahn statt. Es kam in derselben zur Beschlußnahme über den Antrag des Herrn Handelsministers, die dem Staate von der Gesellschaft bis zum 1. Februar d. J. gestellte Frist — zur Erklärung darüber, ob der Staat die Bahn mit Erhöhung der Zinsen zu 3½ pCt. auf 3¾ pCt. als Eigenthum übernehmen oder die Verwaltung nach den Bestimmungen des Staats temporair fortführen wolle — bis zum 1. Februar 1853 auszudehnen. Nach längerer Debatte, worin besonders hervorgehoben wurde, daß der Staat durch übergroße Herabsetzung des Frachttarifs den Ertrag der Bahn verringere, wurde von der Versammlung mit 88 gegen 18 Stimmen die Verlängerung der Erklärungsfrist bis zum 1. Februar 1853 bewilligt.

[Die preußische Handelsmarine.] Das vergangene Jahr war für die Rhederei kein günstiges, die Frachten, namentlich in der Ostsee, waren durchgängig sehr niedrig und in den meisten Fällen verlustbringend. Die preußische Rhederei verlor im letzten Jahre durch Seeverlust 31 Schiffe mit 3908 Last, durch Verkauf nach dem Auslande 5 Schiffe mit 1440 Last, durch Verkauf 35 Schiffe mit 6211 Last. Es waren also Ende 1851 4 Schiffe weniger, dagegen war die Tragfähigkeit der vorhandenen Schiffe um 864 Last vermehrt. Der Bestand betrug 1851 878 Schiffe mit 130,047 Last, Anfangs 1852 874 Schiffe mit 130,911 Last. Im Neubau waren begriffen am 1. Januar dieses J. 9 Schiffe mit 1700 Last.

[Pariser Firniß für Schuh und Stiefel.] Man nehme ein Litre gute schwarze Dinte, 10 Loth pulverisirten Candiszucker und 12 Loth pulverisirten Gummi arabicum, mische und rühre diese Masse so lange kalt durcheinander, bis Alles aufgelöst ist. Dann läßt man sie 24 Stunden stehen, filtrire sie durch dichtes Leinen und setze unter beständigem Umrühren tropfenweise ⅛ Quart reinen Spiritus zu. Die Masse wird in dichtverschlossenen Flaschen zum Gebrauch aufbewahrt.

An unsere verehrlichen auswärtigen Abonnenten und Expeditionen.

Die auswärtigen Abonnenten der West. Zeitung werden hiermit gebeten, die Abonnementsbeträge für das laufende Quartal an die betreffenden Filialexpeditionen nunmehr zu zahlen und wollen die letzteren jene Beträge bis zum 15ten d. M. spätestens hierher abführen.

Paderborn, den 2. Februar 1852.

Die Expedition der Westfäl. Zeitung.

Zur Genügung mehrseitig geäußerten Wunsches, soll die gesellige Versammlung der Herren Mitglieder

Sonntag, den 8. d. M.

im großen Saale der Harmoniegesellschaft statt finden. Diesmal abermals zur Probe.

Paderborn, den 5. Febr. 1851.

Die Direction der Harmonie-Gesellschaft.

Dr. M. Strahl, Königl. Sanitäts-Rath in Berlin, „die Heilmittel des Arzneischatzes gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art, mit Beziehung auf die Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten, mit einem Anhange."

Wem daran gelegen ist, sich über die Benutzung electro-galvanischer Kräfte zu Heilzwecken und über die electrische Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten genauer zu unterrichten, dem giebt obige Schrift, die bei Louis Graën in Paderborn und A. H. Wüllner in Gütersloh unentgeltlich zu haben ist, zuverlässigen und interessanten Aufschluß.

Gasthof-Verkauf.

Wegen vorgerückten Alters und kränklichen Körperzustandes beabsichtige ich mein fast in der Mitte von Barmen (am Markte) gelegenes Haus mit Hinterhaus und einer Brauerei, worin seit länger als 25 Jahren Gastwirthschaft geführt, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch seiner schönen Lage wegen zu manchen anderen Geschäften. Liebhaber wollen sich persönlich bei mir melden.

Barmen, im Januar 1852.

J. Peter Brögelmann, Gastwirth.

Apotheke-Verkauf.

Eine der besten Apotheken der Rheinprovinz kann ich zahlungsfähigen Käufern anweisen.

D. L. C. Marquart. Bonn.

Preis-Verzeichnisse

über Obstbäume-, Ziersträucher-, Topfpflanzen- und Garten-, Feld-, Wald- und Blumensaamen, sind bei mir und in der Expedition dieser Zeitung gratis zu haben.

Theod. Kürten,
Kunstgärtner.
Hamm, den 6. Febr. 1852.

Ein junger gebildeter Oekonom aus guter Familie, der sich seit 3 Jahren der Landwirthschaft praktisch und theoretisch gewidmet hat, und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen bis Ostern eine Stelle als Verwalter oder Unterhalfen.

Gefällige Anträge werden unter B. C. No. 77. bei der Exped. d. Ztg. erbeten. II. 2.

Ein Sattler-Lehrling wird gesucht, von wem? sagt die Exped. d. Bl. III. 2.

Die erste Hauptverloosung

der badischen Rthlr. 20 Prämien-Scheine findet für das Jahr 1852 am 28. Februar d. J. statt. Der Ankauf dieser Staats-Obligationen ist als eine solide und sichere Kapital-Anlage sehr zu empfehlen, indem die Rückzahlung auf dem Wege der Verloosung mit 3½ % Zinsen berechnet ist, wobei Prämien von fl. 50,000, fl. 40,000 ꝛc. ꝛc. gewonnen werden. Die geringste Prämine beträgt fl. 42. Wir erlassen bis zum 1. März d. J. Original-Obligations-Loose á 22 preuß. Thlr. und kaufen dieselben auf Verlangen nach geschehener Verloosung mit einem Diskonto von 1¼ Sgr. per Thlr. zurück. Jede weitere Auskunft, so wie der amtliche Verloosungsplan wird gratis ertheilt.

Moriz Stiebel Söhne,
Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Wir halten uns gleichzeitig mit dem An- und Verkauf aller Arten von Staatspapieren, Anlehensloosen, Wechseln ꝛc. empfohlen. VI. 3.

Geschwefelten Rabir-Gummi

das Stück zu 6 Pf., 8 Pf., 9 Pf. und 1 Sgr. bei

W. Crüwell.



Köln-Mindener Eisenbahn.

Bei unseren Güter-Expeditionen auf den nachbenannten Stationen lagern seit längerer Zeit die nachfolgend bezeichneten Güter, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind:

in Düsseldorf:
L Nr. 3, 1 Korb Glasscherben, 285 Pfd.,

in Duisburg:
S Nr. 89 1851 1 Ballen Hopfen, 62 Pfd.,

in Dortmund:
v. Gerhling, Nr. 455, 1 Pack leere Säcke 55 Pfd.,
B Nr. 16, 1 Kuhhaut, 11 Pfd.,
K Nr. 104, 1 leere Kiste,
L H Nr. 6, 1 dito,
E Nr. 449, 1 dito,
cc ¼ Tonne Seife,
9 Drahtfenster,
D S Nr. 297, 1 Korb Eisenwaaren, 138 Pfd.,
C E Nr. 1801, 1 Korb Krüge (? Leinöl) 35 Pfd.,
W Nr. 1, 1 Kübel Pech, 52 Pfd.,
1 Pack, 4 Stangen Eisen, 65 Pfd.,

in Hamm:
R B Nr. 267, 1 Faß Lauge, 320 Pfd.,

in Oelde:
P O HD 1 leeres ¼ Ohmfaß,

in Rheda:
M S Nr. 4901, 1 Kiste Nägel, 73 Pfd.

Wir fordern die Eigenthümer dieser Güter auf, sich als solche innerhalb vier Wochen, von heute ab, bei den genannten Güter-Expeditionen gehörig zu legitimiren und die Güter unter Einrichtung der Fracht und Kosten gegen Quittung in Empfang zu nehmen, und bemerken, daß wir nach Ablauf von gestellter Frist annehmen werden, die Eigenthümer der alsdann noch lagernden Güter verzichteten auf ihr Eigenthumsrecht und willigten in den Verkauf derselben zum Besten unseres Beamten-Unterstützungsfonds.

Köln, den 1. Februar 1852.

Die Direktion.

Die Oekonomie und Weinwirthschaft der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft soll auf sechs Jahre aus freier Hand vermiethet werden. Die Bedingungen sind im Locale der Gesellschaft, so wie bei unserem Schriftführer einzusehen, und sind wir auch bereit, dieselben auf Erfordern gegen Erstattung der Copialien zu übersenden. Qualificirte Unternehmer, welche sich über ihre disponibeln Mittel auszuweisen vermögen, wollen sich bei der unterzeichneten Direction in portofreien Briefen melden.

Minden, den 24. Januar 1852.

Die Direction der Ressource-Gesellschaft.

So eben ist erschienen und bei W. Crüwell und J. Wesener in Paderborn zu haben:

Der Liebesbote.

Sammlung
ausgewählter Liebesbriefe
für
alle Verhältnisse passend.
Von
Marie Faust.

Motto:
Ja, Lieb' ist Himmelslicht und Wonne,
Ein Strahl von jener ewigen Sonne,
Den mit den Engeln wir empfingen,
Uns von dem Staub' emporzuschwingen.
Lord Byron.

Als Anhang:
Stammbuch-Aufsätze und Blumensprache.
Preis 4 Sgr.

Der Erzähler.

Sammlung
von
Unterhaltungen
für
Jedermann.
Preis: 3 Sgr.

Gesucht.

Ein geübter Platten-Walzmeister findet Beschäftigung in der Gußstahlfabrik bei

Mayer & Kühne
in Bochum (Westfalen.)

Redaktion, Druck und Verlag von Wilh. Crüwell in Paderborn.

Beilage zu Nr. 18 der Westfälischen Zeitung.

Sonntag, den 8. Februar 1852.

Frankreich. — Paris, 3. Febr. Das im „Moniteur" veröffentlichte organische Wahldekret lautet in seinen wichtigsten Bestimmungen dahin:

Titel I. Vom gesetzgebenden Körper.

1) Jedes Departement hat auf 35,000 Wähler einen Deputirten. Es erhält jedoch jedes Departement, worin der Ueberschuß von Wählern 25,000 beträgt, einen Deputirten mehr. Die Gesammtzahl der Deputirten zum bevorstehenden gesetzgebenden Körper ist daher 261. Algerien und die Colonieen ernennen keine Deputirten zum gesetzgebenden Körper. 2) Jedes Departement wird durch ein Dekret der Executiv-Gewalt in eben so viele Wahlbezirke eingetheilt, als es der beigefügten Tabelle zufolge Deputirte hat. Diese Tabelle wird alle fünf Jahre revidirt. Jeder Wahlbezirk erwählt einen einzigen Deputirten. 3) Das Wahlrecht ist direkt und allgemein. Die Abstimmung ist geheim. Die Wähler vereinigen sich im Hauptorte ihrer Gemeinde. Jede Gemeinde kann jedoch durch eine Verfügung des Präfekten in eben so viele Sectionen eingetheilt werden, als es die Zahl der eingeschriebenen Wähler erfordert. Die Verfügung kann den Sitz der Sectionen außerhalb der Gemeinde verlegen. 4) Die Wahl-Versammlungen werden durch ein Dekret der Executiv-Gewalt einberufen. Der Zwischenraum zwischen der Verkündigung des Dekrets und der Eröffnung der Wahl-Versammlungen beträgt mindestens 20 Tage. 5) Die Wahl-Operationen werden durch den gesetzgebenden Körper geprüft, der allein über ihre Gültigkeit entscheidet. 6) Niemand ist bei der ersten Abstimmung zum Deputirten erwählt, wenn er nicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine Anzahl von Stimmen, die dem Viertel der im Wahlbezirk eingeschriebenen Wähler gleichkommt, vereinigt hat. Bei der zweiten Abstimmung findet die Ernennung nach der relativen Mehrheit Statt, welches sonst die Anzahl der Abstimmenden sein mag. Wenn die Candidaten eine gleiche Anzahl von Stimmen erlangen, so wird der ältere zum Deputirten proclamirt. 7) Der in mehreren Wahlbezirken ernannte Deputirte muß dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers innerhalb 10 Tagen nach der Gültig-Erklärung der Wahlen seine Willensmeinung zu wissen thun. 8) Bei Vacanzen durch Optiren, Todesfall, Entlassung oder andere Umstände wird die Wahl-Versammlung, welche die Vacanz zu besetzen hat, innerhalb sechs Monaten einberufen. 9) Die Deputirten können zu keiner Zeit wegen der im gesetzgebenden Körper ausgesprochenen Meinungen verfolgt, angeklagt oder gerichtet werden. 10) Keine Schuldhaft kann gegen einen Deputirten während der Session und der sechs vorhergehenden oder folgenden Wochen vollstreckt werden. 11) Kein Mitglied des gesetzgebenden Körpers kann während der Dauer der Session, den Fall des Ergriffenwerdens auf frischer That ausgenommen, anders als mit Bewilligung des gesetzgebenden Körpers in Criminalsachen verfolgt oder verhaftet werden.

Titel II. Von den Wählern und Wahl-Listen.

12) Wähler sind ohne Census-Bedingung alle Franzosen, die 21 Jahre alt und im Besitze ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind. 13) Die Wahl-Liste wird für jede Gemeinde durch den Maire angefertigt. Sie begreift in alphabetischer Reihenfolge: alle Wähler, die seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde wohnen, so wie diejenigen, welche die Alters- und Wohnsitz-Bedingungen vor dem definitiven Schluß der Wahl-Liste einreichen werden. 14) Die aktiven Militärs- und Marine-Mannschaften werden in den Listen derjenigen Gemeinden eingetragen, wo sie vor ihrem Abgange zur Armee oder zur Flotte gewohnt hatten. Sie können nur dann für die Deputirten zum gesetzgebenden Körper votiren, wenn sie sich im Augenblicke der Wahl in der Gemeinde, wo sie eingeschrieben sind, anwesend finden. 15) In die Wahl-Listen werden nicht eingeschrieben: die durch gerichtliches Urtheil ihrer politischen, bürgerlichen oder Wähler-Rechte beraubten, die wegen Diebstahl, Betrug, Vertrauens-Mißbrauch, Verletzung der Sittlichkeit, Beschimpfung der öffentlichen und religiösen Moral, Angriffes gegen das Eigenthums-Prinzip und die Rechte der Familie Verurtheilten u. s. w., im Ganzen 17 Kategorieen, die meistens auch durch die früheren Wahlgesetze ausgeschlossen waren. 16) Fünf Jahre lang nach Ablauf der Strafe werden ferner diejenigen ausgeschlossen, die wegen Rebellion und Beleidigungen gegen die Agenten der öffentlichen Macht, Beschimpfung eines Geschwornen oder Zeugen, Zusammenrottung, Club- oder Hausir-Vergehens zu mehr als einmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden sind. 17) Die Wahl-Listen, die zum Votum vom 20. und 21. Dez. 1851 gedient haben, werden bis zum 31. März 1853 gültig erklärt. 18) Die Wahl-Listen sind permanent und einer alljährlichen Revision unterworfen. 19) bis 24) enthalten Vorschriften über das Verfahren bei Reklamationen. 25) Die Wahl findet das ganze Jahr hindurch nach der abgeschlossenen revidirten Liste Statt.

Titel III. Von den Wählbaren.

26) Wählbar sind ohne Wohnorts-Bedingung alle Wähler, die 25 Jahre alt sind. 27) Für unwürdig, gewählt zu werden, sind alle unter 15 und 16 bezeichneten Individuen erklärt. 28) Der Eigenschaft als Mitglied des gesetzgebenden Körpers geht jeder Deputirte verlustig, der während der Dauer seines Mandats eine Verurtheilung erleidet, die dem Vorstehenden zufolge das Recht der Wählbarkeit aufhebt. Die Absetzung wird vom gesetzgebenden Körper nach Einsicht der Documente ausgesprochen. 29) Jede besoldete öffentliche Funktion ist mit dem Deputirten-Mandat unverträglich. Jeder besoldete Beamte, der zum Deputirten ernannt wird, gilt in Folge seiner bloßen Aufnahme in den gesetzgebenden Körper für verabschiedet, wenn er sich vor Prüfung seiner Vollmachten nicht anders bestimmt hat. Jeder Deputirte gilt durch die bloße Annahme besoldeter öffentlicher Funktionen für aus dem gesetzgebenden Körper ausgetreten. 30) Die folgenden Staatsbeamten können innerhalb 6 Monaten nach ihrer Absetzung, Entlassung oder anderen Veränderung ihrer Stellung in ihrem ganzen Amtsbezirke nicht gewählt werden: die ersten Präsidenten und General-Prokuratoren; die Präsidenten der Civilgerichte und Prokuratoren der Republik; der Ober-Befehlshaber der Nationalgarden des Seine-Departements; der Polizei-Präfekt, die Präfekten und Unter-Präfekten; die Erzbischöfe, Bischöfe, General-Vicare; die Generale, welche Militär-Bezirke und Unter-Bezirke befehligen; die See-Präfekten.

Titel IV. Strafbestimmungen.

31) bis 52) bestimmen ziemlich strenge Geld- und Gefängnißstrafen für Betrug beim Einschreiben in die Wahl-Listen oder beim Votiren, für Erscheinen in den Wahl-Versammlungen mit offenen oder versteckten Waffen, für versuchte Fälschung, die Wahlen durch Versprechen, Bestrafung, Drohungen oder Gewaltthaten, falsche Nachrichten oder Verleumdungen, Zusammenrottungen, Geschrei und drohende Kundgebungen, für versuchte Verhinderung der Wahl-Operationen durch gewaltsamen Einbruch in die Versammlungen u. s. w.

Titel V. Allgemeine Bestimmungen.

53) Für die Wahl des Präsidenten der Republik wird ein besonderes Gesetz die Abstimmungsweise der Armee regeln. 54) Ein Dekret wird die Revisionsweise der Wahl-Listen und die Zusammensetzung, Befugnisse und Verfahren der Wahl-Versammlungen regeln.

Gegeben im Tuilerieen-Palast, 2. Febr. 1852.

Louis Napoleon.

Der Minister des Innern, F. de Persigny.

Hierauf folgt die (nach ihrem Inhalte schon mitgetheilte) Tabelle, welche die Zahl der Deputirten angibt, die jedes Departement zu ernennen hat. Es folgt sodann ein Dekret über die Art und Weise der jährlichen Revision der Wahllisten. Die Ausmerzungen oder neuen Einschreibungen finden immer vom 1. bis 10. Jan. jedes Jahres, die Erledigung der Beschwerden bis zum 31. März Statt, bis wohin die alte Liste in Kraft bleibt. Der Maire leitet das Geschäft unter Ueberwachung des Präfekten; der Friedensrichter bildet die Recurs-Instanz gegen den Maire. Ein anderes, die Wahl-

itung.

1852.

r Abonnementspreis in Paderborn 20 Sgr., auswärts durch
l-Expeditionen bezogen inclus. Portoaufschlag 25 Sgr. In-
1 Sgr. die 4spaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

u ½ Thlr. das macht 1,205,000 Thlr. aus, ferner
)0 Pfund Rindfleisch zu 1/10 Thaler, das macht
) Thaler aus; ferner endlich 1,100,000 Thaler für
nes, so haben wir die Summe von 7,516,250 Tha-
b. Diese Summe ist, wie man sieht, um wenig
s diejenige, welche die landwirthschaftliche Bevölkerung
Schutzzoll oder Steuer für die Baumwollenwaaren
brauchs entrichtete, und das ganze eigentliche Resul-
nach, daß der Landmann den Absatz seiner Produkte
Baumwollenfabrikanten nur dadurch erzielt, daß er
so gut wie umsonst ihm hingiebt. Man wird ge-
ssen, daß ein solcher Markt für den Landmann nicht
eine Contribution ist."

Preußen leben mindestens 9½ Millionen Menschen
rbau, für diese beträgt also die durch den Schutzzoll
ufene Mehrausgabe für Baumwollenwaaren jährlich
0 Thaler und für den einzelnen Morgen Land eine
ung von 2 Sgr. 7 Pf.

sich nun aber die Baumwollenindustrie des Zollver-
Hülfe dieser großen (Schutzzoll-) Opfer, welche sie
n der Consumenten verschlingt, in entsprechender Weise
mmet?

n! gewiß nicht! denn sonst wäre die Ausfuhr von
lenwaaren von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Aus-
g aber im Jahre 1834 77,128 Centner, im Jahre
r nur noch 70,266 Centner.

n eine Classe von Staatsangehörigen auf Kosten al-
n bevorzugt sein, wenn sie mehr Rechte genießen und
pflichten und Lasten tragen will, so ist es wohl an
zu fragen, wowit sie diese Bevorzugung verdient hat?
sie diese Opfer von Gemeinwohl verlangt? Welche
le dem Staate geleistet, daß sie auf solche Vorrechte
macht? Ob der Staat und alle Steuerpflichtigen
hutzzölle und Prämien bezahlen sollen, was eine kleine
n ihrem eigenen Interesse unternimmt? Ob der Staat
sei, um die Geschäfte Weniger auf Kosten Aller zu

schwersten Lasten und Abgaben ruhen auf dem Acker-
denn Bankerotte, Handelskrisen, Kriege uns heimsu-
m schließt der Industrielle seine Werkstatt zu und ent-
Arbeiter. Und die brodlos gewordenen Arbeiter su-
n nach Unterkommen und Nahrung auf dem Lande.
dwirth bestellt fort und fort seinen Acker, mag er im
rheert, mag seine Saat von den Elementen zerstört

Seine Arbeit beginnt ohne Unterbrechung stets aufs
Mögen ihn zur Zeit der Theuerungen Ausfuhrverbote
nag der Staat ihm ein Minimum des Preises für
odukte vorschreiben, er pflügt und säet und erntet doch

mögen, das meine Eltern mit so vieler Mühe aufgehäuft
erschwendete sie, und schämte sich doch in Betracht meiner
Herkunft nach meinem Namen genannt zu werden. Glück-
für mich liebte sie Vergnügungen und Besuche über alles.
würde ich, nur um von ihr hinwegzukommen, ein Spie-
noch etwas Schlimmeres geworden sein, so aber blieb ich
elben Grunde zu Hause, denn dort war sie am seltensten.
aus Langeweile, dann aber aus wirklichem Wohlgefallen
iftigung, ergab ich mich den Studien. Durch Lesen bildete
Geist und Herz. Ich ward ein ganz anderes Wesen. Ei-
nate nachher starb mein Vater und meine Schwester heira-
) Litthauen, während meine Mutter in ihrem hohen Alter
hren Ideen ganz unfähig war, meinen Kummer zu verstre-
s meine Frau daher in die Bäder reisete, um ihre zerrüt-
ndheit wieder herzustellen, ging ich, in der Hoffnung, ei-
ner früheren Bekannten und Freunde zu finden, hierher.
Sie —"

vanna erröthete plötzlich, als sei sie entdeckt. Doch schnell
sich wieder und fragte rasch mit ruhigem Scherze: „Ohn-
streitig zählen Sie doch nicht auch mich unter Ihre früheren Be-
kannten?"

„Ich weiß nicht. Ich bin ganz an mir irre geworden. Es ist wahrhaft seltsam. Seit dem Augenblicke, wo ich Sie bei dem Grafen Selka sah, ergriff mich ein gewaltiger Instinkt der Liebe; nicht ein neues Gefühl, sondern als ob eine gewisse verborgene, langverschwiegene, unentwickelte Empfindung plötzlich in eine nicht zu bändigende Leidenschaft ausgebrochen wäre. Ich liebe, ich bete Sie an. Ich —"

Hier unterbrach ihn Giovanna — nicht durch Sprechen, sondern mit einem Blicke, der ihn bestürzte, erschütterte. Stolz, Hohn, Ironie lag in ihrem Lächeln. Satyre schwebte um ihre Lippen. Nach einer Pause antwortete sie langsam und betonend: „Lieben Sie mich, Graf Roszynski?"

„Dies ist mein Loos. Und trotz Ihres Hohns werde ich nicht dagegen ankämpfen. Ich fühle, es ist meine Bestimmung, Sie im-

Gabe der Natur, ihre Stimme vernachlässigt hätte, würde diese sie nicht erregt haben. So spielte sie denn mit gerötheter Wange und von edlem Stolze glänzenden Augen die ersten Noten auf dem Piano mit fester Hand, und ließ aus ihrer anscheinend schwachen und zarten Brust mit reiner, sonorer und klagender Stimme eine polnische Melodie ertönen. Thränen traten in viele Augen, und jedes Herzens Schlag ward schneller.

Der Gesang war zu Ende, aber das bewundernde Schweigen noch nicht. Giovanna ruhte erschöpft auf der Armlehne ihres Sessels und senkte die Augen zu Boden. Als sie sie wieder erhob, erblickte sie einen der Gäste, der so starr auf sie schaute, als horchte er den Wiederklängen, die in ihm noch nicht verweht waren. Um seine Zerstreutheit zu heben, führte ihn der Herr vom Hause zu Giovanna. „Erlauben Sie mir, Signora," sagte er, „daß ich Ihnen einen Landsmann, den Grafen Leo Roszynski, vorstelle."

Giovanna zitterte, Sie verbeugte sich schweigend, heftete ihre

lehrt. Roszynski, unfähig, den Ausdruck einer tiefsinnigen Bewunderung länger zurückzuhalten, ergriff begeistert ihre Hand und rief: „Ich liebe Sie!"

Sie entzog ihm ihre Hand, blieb einige Minuten schweigend vor ihm stehen und sagte dann langsam, deutlich und spöttelnd: „Aber ich Sie nicht, Graf Roszynski."

Leo sprang von seinem Stuhle auf. Er drückte die Hand auf seine Stirn und blieb stumm. Giovanna war kalt und ruhig. „Es ist eine Strafe des Himmels," fuhr endlich der Graf fort, als spreche er mit sich selbst, „weil ich meine Pflicht nicht gegen ein weibliches Wesen erfüllt habe, das ich freiwillig, aber ohne Ueberlegung wählte. Ich that ihr Unrecht und werde nun dafür bestraft."

Giovanna wendete das Auge auf ihn. Leo fuhr fort: „Jung und mit noch ungerührtem Herzen vermählte ich mich mit einer Fürstin, die 10 Jahre älter war als ich, von excentrischem Gemüthe und finsterer Laune. Sie behandelte mich wie ihr untergeordnet.

Uferungen nach bestimmten Proben und festen Preisen direkt vom Militär-Oekonomie-Departement bestellt; hinfort ist dieses Geschäft ausschließlich den einzelnen Militär-Intendanturen überlassen, in deren Ressorts diejenigen Montirungs-Depots gehören, für welche Tuch geliefert werden soll. Es ist diese Maßregel sowo tereſſe des Staates als der einzelnen Provinzen und G schlossen, da niemand besser als die Provinzialbehörden d nisse und die Leistungsfähigkeit der Tuchgewerke und Fab den Provinzen zu würdigen im Stande ist. Demnach die Intendantur des 7. Armeekorps in Münster die Tuch für das Montirungs-Depot in Düsseldorf. Dieselbe hat darf in Westfalen und der Rheinprovinz zu bestellen, aber, da hier in der Regel nur feinere Tuche fabrizirt mangelndem Bedarf in den Provinzen Sachsen und Br Die nächste Tuchlieferung, und zwar für das Jahr 18 schon im März des laufenden Jahres in dieser neuen W schrieben werden.

Paderborn, 7. Febr. Folgender Ueberblick über d der Münster-Hammer Eisenbahn theilen wir unsern Leser

Die Münster-Hammer Eisenbahn, eröffnet am 26. hat nun bereits das dritte vollständige Betriebsjahr zurück Einnahme des ersten vollständigen Betriebsjahres 1849 schon auf das Stammaktien-Kapital 2 ½ pCt. Zinsen Im zweiten Betriebsjahre überstieg die Einnahme die um mehr als 70,000 Thlr. und es konnte schon für Betriebsjahr 3 ½ pCt. Zinsen auf das Skammaktien-Kapit werden. Wiederum hat die Einnahme des verflossenen Ja die von 1850 um über 8000 Thlr. überstiegen. Die Pa quenz des Jahres 1850 blieb weit hinter der vom Jahre der vom verflossenen Jahre ebenfalls noch um einige Hu sende gegen 1850 zurück; dagegen hat sich der Güterver im Jahre 1850 gegen 1849 bedeutend gehoben und auch verflossenen Jahres übersteigt den von 1850 wieder um fas Ctr. Im Jahre 1851 wurden 127,290 Personen beför Jahre 1850: 127,694 und in dem Jahre 1849: 144,1 Jahre 1848 wurden von der Eröffnung bis zum Schlusse res an Personen befördert: 134,990; es wurden sonach weit kürzern Zeitraum dennoch mehr befördert, als in d vollen Betriebsjahren 1850 und 1851. Das Quantum Jahre 1850 beförderten Güter überstieg das vom Jahre 143,862 Ctr.; im vorigen Jahre betrug das Quantum der beför derten Güter 554,098 Ctr. Die Gesammt-Einnahme betrug im vorigen Jahre 89,974 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. gegen 81,626 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. in 1850.

aus nicht unüberwindlich. Die Bahn z. B. von Belgrad bis Sophia, und von Philippopel nach Konstantinopel ist Thalgegend und flaches Land. Bodenerwerb und Baumaterialien, was Stein und

Versammlungen betreffendes Dekret zeichnet sich durch folgende charakteristische Bestimmungen aus: Die Wahl-Versammlungen dürfen sich nur mit der Wahl beschäftigen, Behufs deren sie versammelt sind. Alle Discussionen, alle Deliberationen sind ihnen untersagt. Die Wahl-Versammlungen oder die Sectionen werden durch den Maire unter dem Beistand des Gemeinde-Vorstandes oder von ihm bezeichneter Wähler präsidirt. Er allein kann bewaffnete Macht herbeiholen lassen, deren Befehlshaber ihm zu gehorchen verpflichtet sind. Die Abstimmung dauert zwei Tage; sodann werden die Urnen versiegelt, Tags darauf die Stimmzettel abgezählt, das Resultat proklamirt und an den Unter-Präfekten befördert, durch den es zum Präfekten gelangt. Am Hauptorte des Departements findet wieder die allgemeine Abzählung Statt, deren Resultat durch die Hände des Ministers des Innern dem gesetzgebenden Körper zugeht, der in letzter Instanz entscheidet. (K. Z.)

Großbritannien. — London. Die Königin hat am 3. Februar das Parlament in gewohnter feierlicher Weise eröffnet. Nachdem sie im Hause der Lords angekommen war und auf dem Throne Platz genommen hatte, verlas sie folgende Rede, welche ihr der Lord-Kanzler knieend überreichte:

Mylords und meine Herren!

Die Zeit ist gekommen, wo, dem Brauche gemäß ich mich wieder Ihres Rathes und Beistandes bei der Vorbereitung und Annahme der Maßregeln bedienen kann, welche das Wohl des Landes erheischen mag.

Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind nach wie vor der freundschaftlichsten Natur.

Die verwickelten Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Schleswig haben meine Aufmerksamkeit noch immer in Anspruch genommen. Ich habe allen Grund, zu erwarten, daß der im verflossenen Jahre zu Berlin abgeschlossene Vertrag binnen Kurzem in seinem ganzen Umfange zur Ausführung kommen wird.

Ich bedaure, daß der unglücklicher Weise vor länger als einem Jahre an der Ostgränze des Vorgebirges der guten Hoffnung ausgebrochene Krieg noch immer fortdauert. Es werden Ihnen Papiere vorgelegt werden, welche Ihnen volle Auskunft geben werden über den Fortgang des Krieges und über die Behufs seiner Beendigung ergriffenen Maßregeln.

Während ich mit aufrichtiger Genugthuung die in dem größeren Theile Irlands herrschende Ruhe beobachtet habe, muß ich Sie zu meinem großen Bedauern davon in Kenntniß setzen, daß gewisse Theile der Grafschaften Armagh, Monagban und Louth sich durch Verübung von Freveln der ernsthaftesten Art ausgezeichnet haben. Die Gewalt der bestehenden Gesetze ist schleunig zur Anwendung gebracht worden, um die Uebelthäter zu entdecken und ein die besten Interessen des Landes gefährdendes System von Verbrechen und Gewaltthätigkeiten zu unterdrücken. Meine Aufmerksamkeit wird sich auch in Zukunft diesem wichtigen Gegenstande zuwenden.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Ich habe verfügt, daß die Veranschlagung der Ausgaben des laufenden Jahres Ihnen vorgelegt werden soll.

Ihre Loyalität und Ihr Eifer giebt mir das Vertrauen, daß Sie die hinreichende Vorsorge für die Bedürfnisse des Staatshaushaltes treffen werden.

Da, wo, im Vergleich zu dem vorigen Jahre, das Budget erhöht ist, werden Ihnen Erklärungen gegeben werden durch welche Sie, wie ich hoffe, die Ueberzeugung gewinnen werden, daß diese Erhöhung im Einklange steht mit einer friedlichen Politik und mit den Vorschriften einer weisen Sparsamkeit.

Mylords und meine Herren!

Die Verbesserung der Rechtspflege in ihren verschiedenen Zweigen hat fortwährend meine sorgfältigste Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, und zur Förderung dieses Zweckes habe ich Gesetzvorschläge entwerfen lassen, welche auf den Berichten der verschiedenen Commissare fußen, die ernannt worden sind, um Thätigkeit und Einrichtungen der höheren Gerichtshöfe und Aequitätshöfe zu prüfen.

Da Nichts in höherem Grade zum Frieden, zum Wohlstande und zur Zufriedenheit eines Landes beiträgt, als die rasche und unparteiische Rechtspflege, so empfehle ich diese Maßnahme ernstlich Ihrer reiflichen Ueberlegung.

Die Akte des Jahres 1848, durch welche die Wirksamkeit einer früheren Akte, die Neu-Seeland Repräsentativ-Einrichtungen verleiht, aufgehoben wird, erlischt kurz nach dem Beginne des nächsten Jahres. Mit Freuden gebe ich mich dem Glauben hin, daß die Nothwendigkeit, sie zu erneuern, nicht vorhanden ist, und daß kein Grund mehr besteht, weßhalb Neu-Seeland der Genuß von Repräsentativ-Einrichtungen versagt sein sollte. Die Form dieser Einrichtungen werden Sie jedoch in Erwägung zu ziehen haben und die Nachrichten, welche uns seit dem Erlaß der betreffenden Gesetze zugegangen sind, sowie die dadurch erworbene Kenntniß der dortigen Zustände werden Sie, wie ich hoffe, in Stand setzen, zu einer für jene wichtige Colonie wohlthätigen Entscheidung zu gelangen.

Es gereicht mir zu großer Genugthuung, daß ich Ihnen mittheilen kann, wie die großen während der letzten Jahre Statt gehabten Steuerermäßigungen keine verhältnißmäßige Verminderung des National-Einkommens zur Folge gehabt haben. Die Einkünfte des verflossenen Jahres haben vollkommen ausgereicht für die Bedürfnisse des Staatshaushalts, während die Steuerermäßigungen bedeutend zur Erleichterung und zum Wohlsein meiner Unterthanen beigetragen haben.

Mit Dank gegen den allmächtigen Gott erkenne ich an, daß Ruhe, gute Ordnung uud williger Gehorsam gegen das Gesetz im Allgemeinen im ganzen Lande herrschen.

Es scheint mir, daß der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet ist, um ruhig zu überlegen, ob es nicht rathsam sein mag, mit der in der vorigen Regierung erlassenen, auf die Vertretung der Gemeinen im Parlamente bezüglichen Akte die Veränderungen vorzunehmen, durch welche sich eine vollständigere Verwirklichung der Grundsätze, auf die sich jenes Gesetz gründet, am besten erzielen läßt.

Ich hege das vollste Vertrauen, daß Sie bei jeder solchen Erwägung standhaft an den anerkannten Grundzügen der Verfassung festhalten werden, durch welche die Prärogative der Krone, die Befugnisse beider Häuser des Parlaments und die Rechte und Freiheiten des Volkes in gleicher Weise gesichert sind.

Nach Ablesung dieser Rede verließ die Königin nebst ihrem Gefolge das Parlamentsgebäude.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Crüwell in Paderborn.

An unsere vere

Die auswärtigen Abonnenten de
betreffenden Filialexpeditionen nunmehr
Paderborn, den 2. Februar 185

Zur Genügung mehrseitig geäußerten Wunsches, soll die gesellige Versammlung der Herren Mitglieder

Sonntag, den 8. d. M.

im großen Saale der Harmoniegesellschaft statt finden. Diesmal abermals zur Probe.

Paderborn, den 5. Febr. 1851.

Die Direction der Harmonie-Gesellschaft.

Dr. M. Strahl, Königl. Sanitäts-Rath in Berlin, „die Heilmittel des Arzeneischatzes gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art, mit Beziehung auf die Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten, mit einem Anhange."

Wem daran gelegen ist, sich über die Benutzung electro-galvanischer Kräfte zu Heilzwecken und über die electrische Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten genauer zu unterrichten, dem giebt obige Schrift, die bei Louis Graën in Paderborn und A. H. Wüllner in Gütersloh unentgeltlich zu haben ist, zuverlässigen und interessanten Aufschluß.

Gasthof-Verkauf.

Wegen vorgerückten Alters und kränklichen Körperzustandes beabsichtige ich mein fast in der Mitte von Barmen (am Markte) gelegenes Haus mit Hinterhaus und einer Brauerei, worin seit länger als 25 Jahren Gastwirthschaft geführt, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch seiner schönen Lage wegen zu manchen anderen Geschäften. Liebhaber wollen sich persönlich bei mir melden.

Barmen, im Januar 1852.

J. Peter Brögelmann, Gastwirth.

Apotheke-Verkauf.

Eine der besten Apotheken der Rheinprovinz kann ich zahlungsfähigen Käufern anweisen.

D. L. C. Marquart. Bonn.

N. S. Wir halten uns gleichzeitig mit dem An- und Verkauf aller Arten von Staatspapieren, Anlehensloosen, Wechseln rc. empfohlen. VI. 3.

Geschwefelten Radir-Gummi

das Stück zu 6 Pf., 8 Pf., 9 Pf. und 1 Sgr. bei

W. Crüwell.

derselben zum Besten unseres Beamten-Unterstützungsfonds.

Köln, den 1. Februar 1852.

Die Direktion.

Die Oekonomie und Weinwirthschaft der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft soll auf sechs Jahre aus freier Hand vermiethet werden. Die Bedingungen sind im Locale der Gesellschaft, so wie bei unserem Schriftführer einzusehen, und sind wir auch bereit, dieselben auf Erfor-

Jedermann.

Preis: 3 Sgr.

Gesucht.

Ein geübter Platten-Walzmeister findet Beschäftigung in der Gußstahlfabrik bei

Mayer & Kühne
in Bochum (Westfalen.)

Redaktion, Druck und Verlag von Wilh. Crüwell in Paderborn.